

Bachelorarbeit

im Studiengang Kulturwissenschaften zur Erlangung des akademischen Grades
Bachelor of Arts (B. A.) an der Leuphana Universität Lüneburg, Fakultät
Kulturwissenschaften

Vom Umgang mit Abwehrreaktionen gegen diskriminierungssensible Sprache

Dealing with defence reactions against discrimination-sensitive
language.

Vorgelegt von: Claudia Gaedecke

Matrikelnummer:

Email:

Postanschrift:

Erstgutachterin: Dr. Steffi Hobuß

Zweitgutachterin: M.A. Lena Eckert

Abgabetermin: 05.09.2023

Inhalt

1	Einleitung	1
1.1	Relevanz und Forschungsgegenstand	1
1.2	Forschungsfragen	2
1.3	Forschungsstand.....	3
1.4	Aufbau und Vorgehensweise.....	3
2	Typologie der Abwehrreaktionen	4
2.1	Streit um die Wirkung und Macht von Sprache.....	5
2.2	Bestreiten der eigenen Wirkungsmacht und Verantwortung	6
2.3	Bestreiten der Diskriminierung durch Emotionalisierung.....	7
2.4	Relativierungen der Diskriminierung.....	9
3	Wie lassen sich ausgewählte Abwehrreaktionen verstehen?	11
3.1	<Ist doch nur Sprache>	11
3.2	<Dafür bist Du nicht zuständig>	17
3.3	<Du bist zu empfindlich>	23
4	Fazit:	28
4.1	Wie umgehen mit den Abwehrreaktionen?	28
4.2	Verknüpfung mit anderen Theorien	36
4.3	Anschließende Forschungsfragen.....	37
5	Quellenangaben	38
6	Abbildungsnachweis.....	41
7	Abkürzungsverzeichnis	41
8	Eidesstattliche Versicherung	41



(Janele 2023: o.S.)

„denn wenn die Äußerung eine Handlung darstellt, dann sollten wir doch wohl gelegentlich imstande sein, sie absichtlich zu tun“

(Austin 2002: 99)

"Ich bin nicht für Schwierigkeit um der Schwierigkeit willen; ich denke vielmehr, dass es in der Alltagssprache und in der gegebenen Grammatik viel gibt, das unser Denken einschränkt“

(Butler 2004: 327)

1 Einleitung

1.1 Relevanz und Forschungsgegenstand

Dass die Gleichberechtigung von Menschen ebenso wie die Würde eines jeden Menschen etwas Gutes ist – dem werden in einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft die meisten zustimmen können.

In der praktischen Umsetzung dieser abstrakten Aussage jedoch zeigen sich Probleme.

In dieser Arbeit geht es um die Herausforderung, wie die gesellschaftlich reale Vielfalt und die Ideale der Menschenrechte und der Gleichheit sprachlich umgesetzt werden können bzw. wie es gelingt, angemessene Begriffe für umstrittene Sachverhalte zu finden.

Diskriminierungssensible Sprache im Sinne dieser Arbeit ist eine Sprache, die sich bemüht, Minderheiten, nichtprivilegierte Personen und Standpunkte zu erkennen, zu achten und angemessen zu berücksichtigen. Sie könnte auch als gerechte Sprache, Sprache der Vielfalt und Gleichheit, menschenfreundliches oder „*anerkenntnisorientiertes Sprechen*“ (Degele 2020:15) bezeichnet werden.

Hinsichtlich der Bemühungen um sprachliche Umsetzung sozialer Gerechtigkeit ist in unserer Gesellschaft ein oft heftig geführter Streit entbrannt. Auf der einen Seite fordern Gruppen, die bisher wenig Gehör fanden, in der Gesellschaft mehr Beachtung und Teilhabe ein. Sie wollen Ungleichheiten z.B. aufgrund der geschlechtlichen oder ethnischen Zuschreibungen nicht mehr akzeptieren und verlangen von ihren Mitmenschen, dass dies u.a. in der Art, wie über und mit ihnen gesprochen wird, zum Ausdruck kommen möge. Denn, so ihr Argument, die alten sprachlichen Formulierungen würden der Vielfalt nicht gerecht, repräsentierten sie nicht und seien oft ausgrenzend. Durch die Beibehaltung historisch überlieferter Bezeichnungen würden veraltete Denkmuster und Machtstrukturen, die als lange überwunden behauptet oder geglaubt werden, faktisch fortgesetzt.

Auf der anderen Seite möchten viele die alten sprachlichen Regeln und Gewohnheiten beibehalten. Sie empfinden neue Wortschöpfungen als überflüssig oder falsch, „*verlogenen Scheißdreck*“ (Heidenreich 2021: o.S.) und „*Sprachverhunzung*“ (ebd.) oder als „*Genderwahnsinn*“ (ebd.). Es wird sich über sprachliche Selbstbezeichnungsversuche wie z.B. von LGBTQIA2S+¹-Personen in abwertender Weise geäußert. Und es wird kritisiert, neue Formulierungen seien nicht lesbar, zu kompliziert, änderten sich zu häufig und führten dazu, dass niemand mehr wisse, was ‚man‘ noch sagen dürfe bzw. was die ‚richtige‘ Bezeichnung sei.

Mitunter wird auch die Einschränkung der Rede-, Denk- und Wissenschaftsfreiheit durch Hypermoralismus bzw. eine Überempfindlichkeit der von Diskriminierung Betroffenen behauptet.

¹ „LGBTQIA2S+“ ist eine Abkürzung der englischen Wörter Lesbian, Gay, Bisexual, Transsexual/Transgender, Queer, Intersexual, Asexual und two-spirit. Sie wird häufig als Selbstbezeichnung von Personen benutzt, die eine andere als die als Norm empfundene heterosexuelle Geschlechtsidentität haben.

Als weitere Beispiele für die gesellschaftliche Zerrissenheit über sprachliche Regelungen können Auseinandersetzungen um Fragen wie z.B. ‚woher kommst Du (wirklich)?‘² oder ‚wie soll Pippis Vater bezeichnet werden?‘³, um Begriffe wie das ‚Schnitzel Balkan Art‘⁴, ‚Brustmilch‘⁵ oder bei der Formulierung neuer Bezeichnung für Menschen mit Behinderungen⁶ angeführt werden.

Wie aufgeladen dabei die Stimmung ist, lässt sich z.B. am Fall des Tübinger Oberbürgermeisters Boris Palmer nachvollziehen, der trotz gesellschaftlicher Ächtung auf die Verwendung des N-Wortes⁷ besteht. Er wehrt sich gegen die Bezeichnung als Rassist mit Holocaust-Vergleichen, erklärt seinen Austritt aus der Partei ‚Die Grünen‘ und langjährige Freunde kündigen ihm die Freundschaften (Tagesschau 02.05.2023: o.S.).

Wie kann das sein, dass Menschen, die für sich in Anspruch nehmen, Gleichheit und Vielfalt zu achten, über die Verwendung von Worten so sehr streiten, dass Freundschaften gekündigt, Karrieren zerstört werden und Diskussionen in gegenseitigen Beschimpfungen und verletzenden Bemerkungen oder Schweigen enden?

Diese Arbeit ist mit der These verbunden, dass es bei dem Streit um sprachliche Formulierungen um mehr geht als um eine respektvolle Ausdrucksweise. Dass dahinter vielmehr – oft auch unbewusst geführte – Kämpfe um Macht und Deutungshoheit, um Bewertungen, Sprecher*innen-Positionen und Normalitätsvorstellungen stehen.

Es wird deshalb mit dieser Arbeit der Versuch unternommen, Abwehrreaktionen gegen menschenfreundlichere Sprache systematisch zu erfassen, sie zu interpretieren und danach einen Vorschlag zu erarbeiten, wie auf die Abwehr reagiert werden könnte.

1.2 Forschungsfragen

Die Forschungsfragen lauten also: Wie können Abwehrreaktionen gegen diskriminierungssensibles Sprechen verstanden werden? Wie könnte ihnen begegnet werden?

² Die immer wieder mit der Rechtfertigung, sich doch nur für sein Gegenüber zu interessieren, gestellt wird, die andere Person jedoch stets auf ihre Andersheit aufgrund des Namens oder Aussehens festlegt (Degele 2020:70; Ogette 2022: 24).

³ In 2009 hat der Oetinger Verlag mit Zustimmung der Erben Astrid Lindgrens den Vater von Pippi Langstrumpf in einen Südseekönig umbenannt. Die Diskussion um diese Änderung schwelt bis heute. Einen guten Eindruck über die Diskussion erhält man z.B. beim Aufrufen des Internetlinks [Der Südseekönig und die Taka-Tuka-Sprache :-\)](https://efraimstochter.de) (efraimstochter.de). In der dortigen Kommentarfunktion, die bis 2021 reicht, zeigt sich das Spektrum der Reaktionen,

⁴ Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma lehnt die alte Fremdbezeichnung mit dem Z-Wort ebenso wie das Benennen eines Schnitzels und einer Soße als rassistisch, konkret ziganistisch ab. Dies führt in der Mehrheitsgesellschaft zu Spott und Häme (Tille 2013 o.S.).

⁵ Um auch Transpersonen anzusprechen, werden auf einigen Geburtsstationen in England und Deutschland neue Begriffe für das Wort Muttermilch verwendet (Schüchtle 2021 o.S.).

⁶ Problematisch ist der abstrakte Begriff Behinderung, weil er eine Homogenität suggeriert, die real nicht existiert. Ein Beispiel sind Versuche, Alternativen für Begriffe ‚taubstumm‘ zu finden, siehe Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis vom 07.09.2022: o.S.)

⁷ Mit dem sogenannten N-Wort wird eine früher in Deutschland gebräuchliche rassistische Bezeichnung für Schwarze umschrieben. Es wird hier nicht verwendet, um das Wort und seine Wirkung nicht zu reproduzieren.

1.3 Forschungsstand

Die Frage, was passiert, wenn wir sprechen, beschäftigt Philosoph*innen und Linguist*innen. Ein prominenter Vertreter der Vorstellung, dass die Struktur von Sprache unsere Weltsicht beeinflusst, ist Friedrich Nietzsche mit seiner Analyse der Vorspiegelungen durch die Sprache in seiner „Zur Genealogie der Moral“. Auch Ludwig Wittgenstein, der sich in seinen „Philosophischen Untersuchungen“ explizit gegen die Vorstellung aussprach, dass Wörter nur der Benennung von Dingen dienen, ist auf dem Weg zur Untersuchung des Sprechaktes zu nennen. Wittgenstein hat jedoch keine systematischen Sprachstudien betrieben, sondern in Einzelfällen versucht, Klärung herbeizuführen (Savigny 2002: 20).

Für die Interpretation der in dieser Arbeit gesammelten sprachlichen Abwehrreaktionen bietet sich die Sprechakttheorie von John Langshaw Austin an. Als Vertreter der Philosophie der normalen Sprache ist er zum einen für Untersuchungen des alltäglichen Sprechens geeignet. Er vertritt zudem die Auffassung, die Bedeutung von sprachlichen Ausdrücken bestehe in ihrem Gebrauch, könne also auch je nach Gebrauch und Kontext verschieden sein. Seine Theorie ist ein Beitrag zur Klärung der Frage, was passiert, wenn wir etwas auf eine bestimmte Art sagen (ebd.: 7).

Weil jedoch Sprache nicht nur etwas ist, das ein Einzelner gebraucht, sondern auch ein System, in dem wir alle leben, wird zusätzlich Judith Butler hinzugezogen. Butler versucht aufzuzeigen, dass immer, wenn eine Person spricht, sich diese in eine „*historische Sprechgemeinschaft*“ (Butler 2016: 84) einreicht und so durch das Sprechen soziale Verhältnisse und Positionen fortgeschrieben werden. In Butlers Untersuchungen geht es im Wesentlichen darum, aufzudecken, wie soziale Machtverhältnisse durch Redeweisen, Kategorien und Erwartungshaltungen, die unhinterfragt als selbstverständliche Normen gesetzt werden, ein Gewaltpotential entwickeln können und manchen Menschen nicht nur Rechte vorenthalten werden, sondern ihnen systematisch ihre Menschlichkeit genommen wird (Redecker 2011: 14). Damit liefert Butler für die vorliegende Arbeit passende Interpretationsmöglichkeiten für die Abwehrhaltungen im Hinblick auf die Annahme, dass es bei den Kämpfen nicht nur um Differenzen zwischen Personen, sondern auch um soziale Standpunkte und Strukturen geht. Butler steht zudem hinsichtlich der Anstrengung zum transformativem Sprachgebrauch philosophisch in einer Traditionslinie, die von Heidegger zu Derrida reicht (ebd.: 39) und kann somit helfen, Antworten zu finden auf die Frage, wie eine anerkennungsorientiertere Sprache aussehen könnte.

1.4 Aufbau und Vorgehensweise

Zunächst werden verschiedene Abwehrreaktionen auf die Bemühungen um eine anerkennungsorientierte Sprache zusammengestellt, die mir in den letzten Jahren in Presse und Literatur, Fernsehen und persönlichen Gesprächen begegnet sind.

Ich habe mich dabei bewusst nicht nur auf Fragen des Rassismus, des Sexismus oder einer anderen einzelnen Diskriminierungsform beschränkt, da ich annehme, dass unabhängig davon, um welche Diskriminierung es im Detail geht, gleiche oder zumindest ähnliche Muster zu erkennen sind, die zu Verletzungen bzw. Zumutungen und damit zu mitunter starken Reaktionen führen. Die Abwehrreaktionen werden kurz beschrieben, systematisch erfasst und zu diesem Zweck typologisiert. Im Anschluss daran erfolgt der Versuch der Interpretation einzelner Reaktionen unter Zuhilfenahme der Sprechakttheorie Austins und Butlers Theorie der sprachlichen Handlungsmacht. So wird versucht, zu klären, welche Motivationen und Gefühle hinter den Reaktionen stehen könnten.

Das wiederum sollte den letzten Schritt der Arbeit erleichtern, nämlich zu überlegen, wie mit der fremden (aber auch der eigenen) Abwehr bei Aushandlungsdiskussionen umgegangen werden könnte. Zur Beantwortung dieses Teils der Forschungsfrage habe ich diverse Bücher von Vertreter*innen marginalisierter Gruppen gelesen und versucht, von ihnen zu erfahren, was sie sich wünschen würden bzw. wie sie auf alltägliche sprachliche Verletzungen reagieren. Neben anderen nenne ich hier lediglich als Beispiele Sarah Ahmed (Feminismus), Tupoka Ogette (Rassismus) und Kübra Gümüşay (Islamophobie).

2 Typologie der Abwehrreaktionen

Für die im Folgenden aufgeführten Reaktionen auf das Bemühen um diskriminierungssensible Sprache gibt es drei Arten von Belegen: ein von mir geführtes Feldtagebuch (FTB), in dem ich seit 2014 Beobachtungen und Gedanken niederschreibe, Sekundärliteratur und direkte Quellen.

Die folgende Typologie ist eine von vielen möglichen Versuchen, das Phänomen ‚Abwehr gegen sprachliche Änderungen‘ zu erfassen. Nicht immer können einzelne Abwehrreaktionen eindeutig einer Gruppe zugeordnet werden, sie könnten auch in mehreren Gruppen anzutreffen sein. Es mag sein, dass andere Personen die Reaktionen anders einteilen würden, weil sie sie anders wahrnehmen oder verstehen. So habe ich z.B. die Reaktion ‚Aber ich wurde auch schon ungerecht behandelt‘ in der Gruppe 2.4 - der Relativierungen von Diskriminierungen einsortiert. Sie könnte auch in der Gruppe 2.3 - Bestreiten der Diskriminierung durch Emotionalisierung als Ablenkungsmanöver ‚Whataboutismus‘⁸ erfasst werden.

Ich habe jedoch die Einordnung ausgehend von dem Gedanken vorgenommen, dass Hintergrund dieser Reaktion ein fehlendes oder unvollständiges Wissen z.B. über Rassismus oder Sexismus als wirkungsmächtige Struktur anstelle einer individuellen Kränkung ist⁹. Dann ist

⁸ Eine manipulative Gesprächstechnik, die durch die Frage ‚aber was ist denn mit?‘ vom eigentlichen Thema ablenkt

⁹ Zum Unterschied von individueller Diskriminierung und der Wirkungsweise Rassismus als Struktur, Ideologie und in Institutionen siehe z.B. Orgette 2022: 60-80.

die Reaktion nicht als eine zur Ablenkung eingesetzte Methode verstehbar, sondern als Missverständnis über Diskriminierungsmechanismen.

So ist es mit dieser Typologie wie mit Kategorien im Allgemeinen: sie könnten auch anders sein und haben Leerstellen oder Dopplungen. Aber sie sind hilfreich, soll beschrieben und verstanden werden, welches Phänomen vorliegt und wie damit umgegangen werden könnte. Ich habe die Reaktionen in vier Gruppen eingeteilt, je nachdem wogegen die Abwehr sich in erster Linie richtet: gegen die Sprache an sich, gegen die damit verbundene moralische Haltung, gegen die Sprechenden oder gegen die Einschränkung anderer Werte. Innerhalb der Gruppen beschreibe ich dann die verschiedenen Abwehrreaktionen. Manchmal werden die Reaktionen getrennt beschrieben, mitunter sind sie aber auch mit anderen verknüpft. Das hängt vor allem davon ab, ob sie auch im Alltag oder der Presse zusammen angeführt werden, weil sie innerhalb der ‚Gegenargumentation‘ der logischen Begründung dienen sollen. Manchmal habe ich die einzelnen Reaktionen wegen ihrer Ähnlichkeit der Begründung miteinander verbunden.

2.1 Streit um die Wirkung und Macht von Sprache

In dieser Gruppe geht es um Reaktionen, mit denen der Frage ‚wie wollen wir sprechen?‘ ausgewichen wird, indem behauptet wird, Sprache sei kein geeignetes Mittel, um Gerechtigkeit herbeizuführen. Damit wird den Bemühungen um sprachliche Veränderung die Grundlage entzogen, ohne sich mit Einzelheiten auseinandersetzen zu müssen.

Bei der Reaktion **<Ist doch nur Sprache>** wird eingewandt, dass sich allein durch die Verwendung anderer oder die Vermeidung bestimmter Begriffe wie z.B. das N-Wort, die Haltung der Menschen und die ungerechten Phänomene nicht ändern würden (Gümüşay 2020: 103). In einer Entweder–oder-Logik wird mit der Frage „*Willst du das Wort abschaffen oder die Situation ändern?*“ (FTB vom 23.01.2023, o.S.) unterstellt, dass die Energie, die für einen sozialen Wandel benötigt würde, im Kampf um Worte verschwendet wird. Oft wird gefordert, nicht bloß zu reden, sondern zu handeln.

Bei der Reaktion **<Widerstand wird geschürt>** wird vorgetragen, die Mehrheit der Gesellschaft sei gegen den Sprachwandel, z.B. lehnten laut einer Meinungsumfrage zwei Drittel der Wahlberechtigten in Deutschland gendergerechte Sprache ab (IpbBW 2023: o.S.). Manche Menschen hätten den Eindruck, bevormundet zu werden, weshalb sprachliche Neuregelungen eher Widerstand schürten als zu helfen.

Zudem wird behauptet, die neuen sprachlichen Regelungen seien ein akademisches Eliteprojekt und gingen an der Lebenswirklichkeit vieler Menschen vorbei (ebd.).

Eine Folge davon sei, dass Sprache politisch aufgeladen und so die **<Spaltung der Gesellschaft>** begünstigt werde (ebd.), also das Gegenteil des Beabsichtigten erreicht werde. Das sei auch der Fall – so ein weiterer Einwand – weil mit der ständigen Nennung von Kategorien die **<Differenz zwischen Menschen überbetont>** werde. Unterschiede, die gar nicht so

wichtig seien, würden in den Vordergrund gestellt, somit soziale Probleme sogar vergrößert, weil die Besonderheit bestimmter Gruppen betont werde (Gümüşay 2020: 104, 175; Ahmed 2017: 53, 61).

Mitunter wird auch gemutmaßt, Akademiker*innen würden absichtlich eine möglichst komplizierte neue Sprache erfinden, um damit besser dazustehen. Sprache würde als **<Distinktionsmerkmal>** nicht nur ge-, sondern auch missbraucht (Mangold 2023: 47).

An anderer Stelle werden Bedenken geäußert, die Verwendung von beschönigenden Bezeichnungen seien **<Sprachlügen>**, die unliebsame Wahrheiten nur verschleiern würden. So werde Personen mit einer menschenfeindlichen Einstellung ermöglicht, ihre Gesinnung hinter der Verwendung von Floskeln zu verstecken (Stefanowitsch 2018: 27).

2.2 Bestreiten der eigenen Wirkungsmacht und Verantwortung

Hier geht es um Reaktionen, mit denen die Bemühungen, etwas zu verändern, zunichte gemacht werden, indem die Handlungsfähigkeit von Individuen bestritten wird und diejenigen, die es trotzdem versuchen, als naiv und übermotiviert dargestellt werden.

Mir selbst wurde gesagt, meine Bemühungen z.B. um Rassismuskritik seien „PAL“, also **<Probleme anderer Leute>** (FTB vom 19.06.2021, o.S.). Ich sei dafür **<nicht zuständig>**, da ich Weiße und somit nicht betroffen sei (FTB vom 29.10.2020, o.S.). Ich könne für die anderen nicht sprechen.

Überhaupt sei das **<zu kompliziert>** und führe zu weit. So viel Zeit hätte üblicherweise niemand für das Thema Sprache übrig. Ich sei privilegiert, weil ich noch einmal studieren würde. Arbeitende Menschen hätten weder die **<zeitlichen Möglichkeiten>** zur Auseinandersetzung mit dem Thema noch einen vergleichbaren **<Zugang zu Wissen>**. Mir wurde gesagt, ich würde mich für etwas Besseres halten (FTB vom 23.10.2018, o.S.) und die Personen, die nur ihren Alltag bewältigen wollten oder könnten überfordern bzw. geringschätzen. Weiter wurde vorgetragen, meine Bemühungen seien **<zu idealistisch>**. Menschen seien nicht so, wie ich sie gerne hätte, sondern egoistisch und wollten ihre Ruhe, weshalb ich nur meine Energie verschwenden würde. Auch wurde eingewandt, andere Personen würden sich ja auch nicht um ihre Wortwahl bemühen und nicht jeder habe dazu Lust, sondern wolle sein Leben genießen (ebd.).

Ich wurde gefragt, ob ich neuerdings auch so ein **<Gutmensch>** sei und ich wurde als Moralistin bezeichnet, die ihrem Gegenüber ein **<schlechtes Gewissen machen>** wolle (ebd.).

Außer diesen persönlichen Erfahrungen stellte ich beim Literaturstudium fest, dass auch andere Personen, die im Umgang mit Sprache etwas verändern wollten, diese Reaktionen kennen. So beschreibt z.B. Ogette ebenfalls den Einwand, man habe keine Zeit für sprachliche Feinheiten (Ogette 2022: 207) und Ahmed, wie ihr gesagt wurde, sie mache alles komplizierter als es sei (Ahmed 2017: 51). Sehr anschaulich stellte Ahmed zudem die Ignoranz, das Wegschauen, die Weigerung, sich mit Gefühlen wie z.B. Traurigkeit oder Wut über Ungerechtigkeit

auseinanderzusetzen, dar (ebd.: 49-55) und wie ihr danach das Gefühl gegeben wurde, sie sei an der benannten Ungerechtigkeit schuld, weil sie diese erwähnte. Ahmed führt deshalb sogar die Figur der „Spaßverderberin“ (ebd.: 130) ein, da sie, aber auch andere mit Diversity-Arbeit betraute Personen wiederholt die Erfahrung gemacht haben, dass sie, wenn sie Unrecht benennen, dafür verantwortlich gemacht werden, die Stimmung zu verderben und andere zu belasten. Als Beispiel für die Nichtzuständigkeit bzw. -legitimation für gewisse Themen kann die Rassismusforscherin Susan Arndt gelten, die sich im Gespräch mit Herrn Martenstein fragen lassen muss, warum sie als weiße Autorin über Rassismus schreiben kann (Hensel / Machowecz 2022: 10). Habeck bringt die Sorge zum Ausdruck, Menschen, die sich nicht regelmäßig oder z.B. beruflich mit neuen Ausdrucksweisen beschäftigen, würden sich aus Angst, etwas falsch zu machen, nicht mehr trauen, ihre Meinung zu äußern (Habeck 2018: 91).

Die Bezeichnung als ‚Gutmensch‘ ist inzwischen fast zum geflügelten Wort geworden, wird z.B. auch bei Gümüşay (dies.2020: 124f) verwendet. Künast beschreibt, wie es dazu kam, dass in einer Art Schuldumkehr diejenigen, die sich für die Würde eines jeden Menschen einsetzen, selbst als Problem bezeichnet wurden mit der Folge, dass sie dann banalisiert, beschimpft und lächerlich gemacht werden konnten (Künast 2020: 8-10). ‚Gutmensch‘ wurde deshalb im Jahr 2015 auch zum Unwort des Jahres gewählt (Janich 2016: o.S.). An diesem Punkt geht die Argumentation von der behaupteten Machtlosigkeit von Individuen in Angriffe gegen die Person über, die etwas benennt oder verändern möchte. Damit leiten sie über zu der nächsten Kategorie.

2.3 Bestreiten der Diskriminierung durch Emotionalisierung

In dieser Gruppe geht es um Angriffe gegen die Person der Sprechenden und um bewusste absichtliche Zweideutigkeiten und Andeutungen, auf die reagiert werden soll. Und zwar möglichst emotional, damit der Blick vom Kernthema abgelenkt wird. Dies ist eine sprachliche Taktik, die regelmäßig angewendet wird, wenn in hegemonial geführten Debatten (unerwünschte) Standpunkte sichtbar werden und Raum einnehmen. Diese Reaktionen haben oft nur den Zweck, die Bemühungen um eine gerechtere Sprache lächerlich zu machen, sind meist subtil und nur schwer nachweisbar.

Spricht eine Person offen aus, dass sie sich z.B. durch einen Begriff oder eine Frage verletzt fühlt, erlebt sie mitunter folgende Reaktionen: **<Du übertreibst>** (Gümüşay 2020: 107-109), so schlimm sei es doch gar nicht. Es wird vorgetragen, es handele sich bei den als verletzend empfundenen Worten doch nur um vernachlässigbare Einzelfälle.

Manchmal wird auch gesagt **<Das war nicht böse gemeint>** (ebd.: 129; Ogette 2018: 60), das hast Du falsch verstanden. Oft wird das Falschverstehen damit in Verbindung gesetzt, das Gegenüber sei **<zu empfindlich>** und es wird argumentiert, der*die Sprechende selbst oder eine andere Person würde sich in der gleichen Situation nicht diskriminiert fühlen (Ogette 2022: 180). Ahmed machte die Erfahrung, dass ihr oft, wenn sie auf strukturelle Ungerechtig-

keiten hinwies, entgegnet wurde, dass diese nur in ihrem Kopf vorhanden seien. Sie habe immer das Gefühl gehabt, dass das, um dessen Veränderung sie sich bemühte, für andere nicht einmal existierte. (Ahmed 2017: 15f, 315).

In diesem Zusammenhang fallen Sätze wie **<Das bildest Du dir ein>** und **<Das habe ich so nicht gemeint>** (Ogette 2018: 22) und die Person, die eine Verletzung behauptet, wird als trotzig dargestellt, so als ob sie sich streiten wolle.

Ihr wird **<Böswilligkeit oder Dummheit unterstellt>** (Ahmed 2017: 58f).

Manchmal wird auch gesagt **<Mit Dir kann man nicht reden>** (Ogette 2022: 130, 203) bzw. das Gespräch verweigert, weil man so nicht reden könne.

Mir selbst wurde z.B. auch gesagt **<Das ist aber ein sehr emotionales Thema für Dich>** (FTB vom 14.12.2014 o.S.) und offengelassen, was dieser Satz bedeuten sollte. Ich verstand es so, dass mir die nötige Sachlichkeit und damit Kompetenz zur Teilnahme am Gespräch abgesprochen wurde. Ähnliche Erfahrungen schildert auch Ahmed mit dem Hinweis, dass eine Person kaum anders kann als emotional zu werden, wenn sie ständig so benannt wird (Ahmed 2017: 59).

Mitunter wird die Frage **<Was wollt ihr denn noch?>** gestellt. Sie suggeriert, dass die Forderungen der Marginalisierten für übermäßig vertreten erachtet werden und deshalb endlich wieder Ruhe einkehren müsse (Joffe 2017: 17). Sie geht mitunter einher mit der Behauptung, es sei schon genug Gleichberechtigung erreicht worden, mehr wäre zu viel.

Martenstein versteht die seiner Meinung nach übermäßigen Forderungen als das **<Umdrehen des Spießes>** (Hensel / Machowitz 2022: 10) und unterstellt, Frauen und Schwarze wollten Rache für erlittenes Unrecht üben.

Um dem Gespräch eine andere Richtung zu geben oder das Gesprächsklima zu verändern, wird gelegentlich versucht, **<Witze>** zu machen, indem ironische Wortkreationen wie „Bürger*innenmeister*in“ (FTB vom 23.08.2020) oder „Salzstreuer*in“ (ebd: 16.02.2016) vorgeschlagen werden, die die Banalität bzw. Unverständlichkeit neuer Wortkreationen zu behaupten versuchen. Damit werden ernsthafte Bemühungen, neue Tatbestände zutreffender als bisher wiederzugeben, der Lächerlichkeit preisgegeben (Künast 2020: 10).

Abschließend seien noch körpersprachliche Reaktionen erwähnt, bei denen ohne Worte wirksam Intentionen übermittelt werden. Es gibt zum einen **<Schweigen>** und **<Anstarren>** (Ahmed 2017: 60) als Ausdruck der Ablehnung der anderen Meinung, aber auch **<Augenrollen>**¹⁰ (Ahmed 2017: 130, Gümüşay 2020: 125), **<Schulterzucken>** (Ahmed 2017: 56), **<Belächeln>** (Gümüşay 2020: 74) und **<Kopfschütteln>**.

¹⁰ Dieses Phänomen ist so weit verbreitet, dass Prof.*in Dr.*in Swantje Lichtenstein und das feministische, transdisziplinäre Student*innen-Rolling Eyes Collective der Hochschule Düsseldorf in 2019 sich selbst, ein Projekt und ein Glossar nach der Reaktion des Augenrollens benannt haben: das Rolling Eyes Glossar, mit dem der Versuch unternommen wird, Selbstbezeichnungen und Begriffe vorzustellen, die einen liebevolleren Umgang miteinander ermöglichen.

Viele diese Reaktionen werden wiederholt beschrieben, anscheinend werden sie vor allem von Frauen erlebt. Zumindest beschreiben sowohl Ogette, Ahmed als auch Gümüşay, dass ihnen und anderen Frauen wiederholt auf diese Weise versucht wurde klarzumachen, für wie absurd man ihre Ansinnen halte. Durch das Nichtverwenden von Worten ist diese Art der Äußerung besonders auf die Interpretation der Empfangenden angewiesen und damit subtil, wodurch es leicht wird, eine andere Intention oder (Über-) Empfindlichkeit des Gegenübers zu behaupten.

2.4 Relativierungen der Diskriminierung

Bei diesen Abwehrtypen geht es meistens darum, dass der vertretene Wert (hier: anerkennungsorientierte Sprache) ins Verhältnis zu anderen Werten gesetzt wird. Eine Diskriminierung oder mindestens Ungerechtigkeit wird ggf. sogar eingeräumt, jedoch als nicht so wichtig erachtet wie andere Werte.

Häufig verwendet sind die Worte **<Das wird man ja wohl noch sagen dürfen>** (Gümüşay 2020: 106), mit denen das Recht auf Meinungs- und Redefreiheit gegen den Aspekt der Gleichheit und Würde aller in Stellung gebracht wird. In diesem Zusammenhang wird auch geäußert, dass man sehr aufpassen müsse, was man sage, wenn man sich öffentlich äußert. Laut einer Studie der Zeit äußerten zum Beispiel 63 % der Deutschen schon 2019, die Meinungsfreiheit in Deutschland sei bedroht (Stark 2019: 13) und immer wieder wird eine Bedrohung der Rede-, Denk- und Wissenschaftsfreiheit in den Medien und im Alltag behauptet¹¹. In Zusammenhang mit der Einschränkung des Rechtes auf freie Rede wird manchmal auch mit dem Satz **<Ich weiß gar nicht mehr, wie man das sagt>** der Besorgnis Ausdruck gegeben, unsicher im ‚richtigen‘ Sprachgebrauch zu sein. Es werden soziale Repressionen befürchtet, wie z.B. Ablehnung, Anfeindung oder Ausschluss, falls nicht die gewünschten Worte gewählt werden (Ogette 2022: 105).

Oder es wird befürchtet, andere Menschen unbewusst zu verletzen oder zu beleidigen. Damit verbunden wird gelegentlich auch die Frage **<Wie wollt ihr denn dann genannt werden?>** (ebd.: 57). Diese an sich geeignete Frage wird dabei mit ungläubigem Unterton und in Verbindung mit der Meinung vorgetragen, dass durch komplizierte und sich ständig ändernde Sprache Menschen ausgeschlossen würden, die geringere Bildung, geringere Sprachkenntnisse oder kognitive Fähigkeiten haben (Stefanowitsch 2018: 28.) bzw. auch keine ausreichenden zeitlichen Ressourcen, sich über die jeweils richtigen Formulierungen zu informieren. Dabei wird das Recht, seine Ruhe zu haben, unwissend zu sein und sich irren zu dürfen, in Konkurrenz zum Wert der Menschenwürde gesetzt.

¹¹ Beinahe wöchentlich erscheint z.B. in der ZEIT ein Artikel zu diesem Thema. Beispielhaft sei hier auf den Feuilletonartikel vom 08.12.2022 verwiesen, in dem Ijoma Mangold unter Bezugnahme auf Chimamanda Ngozi und Ayard Aktar die Gefahr der Selbstzensur in der Gesellschaft thematisiert. Oder ders. am 20.04.2023 an gleicher Stelle die Kunstfreiheit unter der Überschrift „Alles so schön keimfrei hier“ bedroht sieht.

Sehr ähnlich ist der Einwand, **<Sprache muss klar und einfach sein>** sonst verstünde niemand, was gemeint sei (Hensel / Machowecz 2022: 10). Dabei werden Wahrheit und Verständlichkeit als höhere Werte angegeben als der Wert, niemanden zu verletzen.

Hinsichtlich der Wahrheit des Sprechens fällt mitunter auch der Satz **<Aber das ist nicht das richtige Wort>** (für dieses Phänomen bzw. diesen Tatbestand). Ein Beispiel dafür ist der Streit im Bereich der Geschlechter hinsichtlich Trans*personen und der Frage, was eine ‚richtige‘ Frau sei, die Zugangsrechte zu geschützten Räumen (Frauenhaus oder Damenumkleide) für sich in Anspruch nehmen kann (Jüngling / Keil 2022: 67).

Mitunter wird das Ringen um Begrifflichkeiten auch relativiert mit Sätzen wie z.B. **<Wir haben doch echt andere Probleme>** (FTB 23.7.2017, o.S.) wobei diese Aussage manchmal sogar verwendet wird, ohne ein anderes Problem zu benennen. Oder es wird nur sehr abstrakt ein Problembereich umschrieben. Wenn tatsächlich ein anderes Problem (z.B. Mangel an bezahlbarem Wohnraum) als das wichtigere behauptet wird, bleibt unklar, warum die Lösung dieser Aufgabe wichtiger sein sollte, als das Ziel einer menschenfreundlichen Sprache bzw. warum das Bemühen um das eine das Erreichen des anderen Ziels ausschließt.

Eine andere, ähnliche Strategie ist, eine neue Gesprächsrichtung einzuschlagen mit der Frage **<Aber was ist mit...>**, auf die dann ein völlig neues Gesprächsthema folgt oder die eigenen Befindlichkeiten in den Fokus gerückt werden. Gelegentlich ist der Einwand mit der Behauptung verknüpft, das Gegenüber sei auch schon einmal unhöflich behandelt worden und habe das einfach ertragen. Nicht selten wird auch geäußert, Weiße seien auch Opfer von Rassismus, z.B. wenn sie auf dem Afrikanischen Kontinent reisen. (Ogette 2022: 70). Wenn angenommen wird, dass hier nicht nur ein Ablenkungsmanöver vorliegt, wird an dieser Stelle ein Themenwechsel von Sprache zu Diskriminierung und deren Wesen nötig. Dann nämlich könnte beim Gegenüber ein Nichtverständnis des Rassismus als strukturelle Diskriminierung, die anders wirkt als eine individuelle Verletzung, vorliegen.

Eine weitere Reaktion kann die Aussage **<Ich bin kein Rassist, aber...>** sein. Es folgen Beschreibungen von konkreten Erfahrungen, die scheinbar im Widerspruch zur abstrakten Aussage stehen. Dadurch wird eine Aussage gleich wieder relativiert. Nicht immer sind die Erfahrungen selbst gemachte, sondern Hörensagen oder Allgemeinplätze wie z.B. *„ich bin kein Rassist, aber muslimische Männer haben keinen Respekt vor Frauen“* (FTB vom 22.01.2018 o.S.). Abschließend erwähnt werden soll noch der Einwand, das Wort, das jemandem missfällt, sei **<in seiner ursprünglichen Bedeutung eine harmlose Bezeichnung>** und objektiv betrachtet neutral (Ogette 2022: 53). In diesem Fall liegt eine Relativierung durch Bezug auf historische und veraltete Bedeutungen vor, auf die sich heute aber kaum mehr berufen werden kann, weil es eine abweichende aktuelle Bedeutung des Wortes gibt. Wie Stefanowitsch klar macht, wäre es nach dieser Logik heute noch legitim einen Menschen ‚Idiot‘ zu nennen, da das im alten Griechenland ‚Privatperson‘ bedeutete (Stefanowitsch 2018: 33).

3 Wie lassen sich ausgewählte Abwehrreaktionen verstehen?

In diesem Teil der Arbeit werden drei exemplarische Abwehrreaktionen untersucht und versucht, sie vor dem Hintergrund der Theorien der Sprechakte und der sprachlichen Handlungsmacht zu deuten. Dabei werden auch die wesentlichen Aussagen der Theorien – sofern sie für die Interpretation der Reaktionen nötig sind – dargestellt.

3.1 <Ist doch nur Sprache>

Personen, die diese Aussage tätigen, verkennen, dass sie bei jeder Aussage etwas tun und zudem eine Wirkung auf ihre Zuhörer*innen bzw. Leser*innen erzielen.

Der Reaktion **<ist doch nur Sprache>** können die Aussagen der Sprechakttheorie des Philosophen John Austin entgegengehalten werden. In den zwölf dieser Theorie zugrunde liegenden Vorlesungen untersuchte Austin zum einen, was passiert, wenn gesprochen wird und zum anderen, was Menschen überhaupt wissen und deshalb als wahr feststellen können.

Die erste Aussage Austins ist, dass es keinen Gegensatz zwischen Handeln und Sprechen gibt, wie er mit der hier zu untersuchenden Reaktion ‚nicht bloß sprechen, sondern machen‘ behauptet wird. Beides sind Handlungen. Diese treten nur in verschiedenen Handlungstypen auf, nämlich als praktische Handlungen (wie z.B. backen, kochen, mauern) oder als sprachliche Handlungen (wie z.B. gratulieren, bitten, warnen, drohen, fragen).

Menschen sprechen nicht, um Geräusche zu machen oder die Sprechorgane zu bewegen (Austin 2002: 130). Und auch nicht nur, weil sie über etwas berichten, etwas beschreiben oder Informationen vermitteln wollen. Menschen wollen mit dem Sprechen etwas erreichen, sie verfolgen eine Absicht und wollen eine Wirkung erzielen. Eine Äußerung zu machen, bedeutet, nach außen zu geben, was im Inneren abläuft, z.B. Haltung und Denken (ebd.: 127f).

Dabei – das ist eine zweite wichtige Feststellung Austins – kommt es weniger darauf an, ob eine Aussage wahr ist, sondern vielmehr darauf, ob eine Aussage glückt, also Deckungsgleichheit zwischen der beabsichtigten Wirkung des Sprechenden und der eingetretenen Wirkung beim Empfangenden entsteht. Ob dies erreicht werden kann, hängt vor allem davon ab, wie die Sprache gebraucht wird (ebd.: 117). Wird sie falsch gebraucht, kann – so Austin – eine Menge „*Unsinn*“ (ebd.: 27) produziert werden.

Wird Sprache so gebraucht, dass die beabsichtigte Wirkung eintritt, liegt eine „*performative Äußerung*“ (ebd.: 29) vor (vom englischen Verb to perform = vollziehen). Dann tut man, was man sagt. Dies geschieht entweder unmittelbar wie z.B. bei dem Satz ‚hiermit nehme ich dich zum Mann‘ oder indem etwas so konkret ausgesprochen wird, dass es überprüfbar wird, z.B. ‚ich verspreche, das bis zum zu erledigen‘.

Performative Äußerungen haben somit zwei Eigenschaften: sie stellen den Vollzug der Handlung dar und sie sind weder wahr noch falsch (ebd.: 46)

Es gibt zwar auch Fälle, in denen Sprache lediglich deskriptiv oder konstativ ist, also Sachverhalte beschreibt oder Behauptungen aufstellt wie z.B.: ‚es regnet‘ oder ‚das Haus ist blau‘, aber

solche scheinbar neutralen Äußerungen machen nur einen kleinen Teil der Sprechakte aus (ebd.: 166f). In den meisten Fällen können konstative oder deskriptive Äußerungen zusätzlich auch noch performativ sein. Das ist z.B. der Fall, wenn eine Person mit den Worten ‚es regnet‘ ihr Gegenüber von einem Spaziergang abhalten möchte oder mit ‚das Haus ist blau‘ zum Ausdruck bringen möchte, dass dies eine sehr auffällige Farbe ist. Austin kam deshalb zu der Überzeugung, dass Äußerungen sehr häufig als deskriptive oder konstative Äußerungen „kostümiert“ (ebd.: 27) seien, während sie stattdessen Gefühle oder Verhalten hervorrufen oder das Verhalten anderer in irgendeiner Weise beeinflussen würden (ebd.: 26).

Diese Fehleinschätzung führe zu Missverständnissen (ebd.: 117). Viele Probleme beim Sprechen entstünden zudem durch unreflektiertes Benutzen von Sprache (ebd.: 121) und durch Fehler in ihrer Anwendung, die sich im Wesentlichen als Fehlberufungen (niemand hört zu oder reagiert), Fehlauseführungen (widersprüchliche oder unvollständige Aussagen) oder Missbräuche (Unredlichkeit oder Inkonsequenz) beschreiben ließen (ebd.: 40). Während Fehlberufungen und Fehlauseführungen keine Handlung zustande kommen lassen, kommt in Missbrauchsfällen eine Handlung zustande, diese ist aber unehrlich (ebd.). Die Fehler können auch unabsichtlich passieren (ebd.: 43) außer im Fall der Unredlichkeit. Sprechen ist Handeln, es treten immer Folgen ein. Aber eben nicht immer die beabsichtigten (ebd.: 39).

Um die Verkettung von Sprechen und Wirkung genauer untersuchen zu können, unterschied Austin ab seiner achten Vorlesung (ebd.: 112-123) zwischen drei Aspekten eines Sprechakts: dem lokutionären Akt (dem Sprechen einer bestimmten Äußerung), dem illokutionären Akt (der beabsichtigten Wirkung des Sprechens) und dem perlokutionären Akt (der tatsächlichen Wirkung des Sprechens). Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass die drei Teilaspekte nicht hintereinander, sondern gleichzeitig ablaufen, obwohl es so wirkt, als seien sie getrennt nach Ursache und Wirkung. Während man bei körperlichen Handlungen die Ergebnisse der Handlung von außen beobachten und nacheinander ablaufen sehen kann, ist diese Kausalverkettung beim Sprechen durchbrochen (ebd.: 131f). Alles passiert im Moment der Äußerung, auch wenn es – vor allem bei missglückten Äußerungen – vorkommen kann, dass die Wirkungen des perlokutionären Aktes länger anhalten.

Aspekte bedeutet in diesem Kontext, dass eine Aussage nie nur lokutionär, illokutionär oder perlokutionär ist, sondern dass es darauf ankommt, auf welchen Teil der Äußerung sich bei der Betrachtung fokussiert wird: die Tatsache, dass etwas gesagt wird (lokutionärer Akt), die Dinge, die passieren, indem sich geäußert wird (Illokutionärer Aspekt) oder was bei der hörenden Person passiert, dadurch, dass sich geäußert wird (ebd.: 117-119, 126). Ein- und dieselbe Aussage kann also auf unterschiedliche Weise untersucht und somit auch beurteilt werden.

Beim lokutionären Akt, den Austin nur wenig betrachtet, äußert eine Person bewusst Laute. Sie entscheidet sich während des Sprechens für eine Sprache, verwendet bestimmte Wörter

und die Regeln der Grammatik und stellt Bezüge zu Gegenständen und Ereignissen in der Welt her. Die sprechende Person trifft beim Sprechen viele aktive Entscheidungen, weshalb ihr Sprechen Handeln ist.

Der zentrale Aspekt in Austins Theorie ist der illokutionäre Akt, also die Beschäftigung mit den Fragen: wie wird die Aussage gebraucht? Welchen Zweck verfolgt der*die Sprechende und wie setzt er*sie diesen um? Sprechen wird unter diesem Aspekt zu einer Interaktion, die Beziehung zwischen zwei Personen wird beeinflusst durch z.B. Versprechungen, Drohungen, Komplimente oder Beleidigungen. Ilokutionäre Akte werden durch performative Äußerungen vollzogen, zu ihren Folgen ist eine Grenze zu ziehen (ebd.: 128). Denn wie die empfangende Person das Gesprochene tatsächlich auffasst, ist nicht sicher.

Um die Wirkung des Gesprochenen auf die hörende Person geht es beim perlokutionären Akt. Der*die Hörer*in kann z.B. verletzt, überzeugt, verärgert oder erfreut werden. Während die ersten beiden Akte von der sprechenden Person vollzogen werden (ebd.: 80), vollziehen die Wörter im perlokutionären Akt eine sprachliche Handlung bei der hörenden Person. Sprache kann unter diesem Aspekt nicht nur die Gegenwart beschreiben, sondern beeinflusst zukünftige Handlungen in der sozialen Welt. Ilokutionärer Akte sind mit der Äußerung erledigt, perlokutionäre Akte haben ein „*Nachspiel*“ (Austin 2002: 143) durch die Wirkung, die sie hinterlassen. Auch wenn die sprechende Person alles tun, was in ihrer Macht steht, um richtig verstanden zu werden, bleibt die Möglichkeit von Unglücksfällen bestehen (ebd.: 148). „*Der illokutionäre Sprechakt ist also selbst die Tat, die er hervorbringt, während der perlokutionäre Sprechakt [...] zu bestimmten Effekten oder Wirkungen führt*“ (Butler 2016: 11).

Idealerweise sollten beabsichtigte und erzielte Wirkung einer Äußerung deckungsgleich sein, die sprechende Person richtig verstanden werden. Für eine dann performative Äußerung stellte Austin einen Katalog von Regeln zusammen, die erfüllt sein müssen, damit sie gelingen kann:

Als erstes müssen bei der Äußerung Konventionen befolgt werden. Durch die Befolgung (auch impliziter) Regeln kann die hörende Person erkennen, wie sie die Worte auffassen soll und entsprechende (ebenfalls konventionale) Verhaltensweisen an den Tag legen, die als angemessen bzw. erwünscht gelten (Austin 2002: 37). Ein Beispiel dafür könnte ein Kompliment oder eine Entschuldigung sein, die beide jeweils in einer Art vorgebracht werden müssen, dass die adressierte Person sie versteht und darauf mit Freude oder Verzeihen reagiert.

Außerdem stellte Austin fest, jeder Sprechakt hänge vom Kontext ab, in dem er verwendet wird, man könne Worte nicht so lassen, wie sie dastehen (ebd.: 88). Der Kontext umfasst die Situation, in der die Worte ausgesprochen werden, den Tonfall, die Wortwahl, die Vorgeschichte der Beteiligten, Gestik, Mimik und die Beziehung zwischen Sprecher*in und Hörer*in sowie deren Vorwissen und Gemütslage (ebd.: 93-96).

Alle Beteiligten müssen zudem das von sprachlichen Konventionen geprägte Verfahren korrekt und vollständig durchführen.

Sofern Gefühle und Meinungen mit der Äußerung übermittelt werden, müssen die Sprechenden diese auch tatsächlich haben und sie müssen sich auch so verhalten (ebd.: 37). Wird eine dieser Regeln nicht befolgt, verunglückt die performative Äußerung.

Schließlich unterschied Austin noch „*primär performative Äußerungen*“ und „*explizit performative Äußerungen*“ (ebd.: 52). Primär performative Äußerungen ergeben häufig nur im Zusammenhang Sinn und sind oft auslegungsbedürftig. Ein Beispiel sind Einwortsätze wie ‚Stier!‘ oder ‚Achtung!‘ (ebd.: 92), bei denen ohne den Kontext unklar ist, vor was gewarnt wird bzw. was mit dem Stier los ist. Explizit performative Äußerungen hingegen sagen ausdrücklich, warum es geht, so z.B. ‚ich warne dich vor dem Stier‘. Austin nimmt an, dass explizit performative Äußerungen später als primär performative Äußerungen entstanden sind und sich durch den Fortschritt von Sprache und Gesellschaft entwickelt haben (ebd.: 102).

Je expliziter sich geäußert wird, umso wahrscheinlicher ist, dass die Äußerung gelingt (ebd.: 93), weil klarer ist, was gemeint ist. Mehrdeutigkeit wird verhindert bzw. die Möglichkeit absichtlicher Zweideutigkeiten vermieden (ebd.: 96-98), wenn Absichten und Gedanken ausdrücklich formuliert werden.

Sollen Worte in Taten umgesetzt werden, sind explizit performative Äußerungen unerlässlich (ebd.: 101). Das setzt allerdings voraus, eigene Haltungen und Absichten reflektieren zu können und zu wollen (ebd.: 99).

Wie kann vor dem Hintergrund dieser Ausführungen die Aussage **<ist doch nur Sprache>** gedeutet werden?

Es könnte so sein, dass zwar die abstrakten Werte Gleichheit, Gerechtigkeit und Vielfalt bejaht werden, aber keine Bereitschaft vorhanden ist, diese hinreichend konkret, also explizit performativ umzusetzen. Dahinter steht entweder, dass die abstrakten Werte persönlich doch nicht geteilt werden oder dass sich nicht entsprechend dieser Meinung verhalten wird.

Nach Austin bedeutet das, einen Missbrauch von Sprache zu betreiben, weil entweder gelogen oder inkonsequent gehandelt wird. *„Lüge und falsches Versprechen ähneln einander ganz offenkundig“* (ebd.: 42). Es liegt damit ein Fehler der Klasse T 1 oder T 2 („*abuses*“ = Missbräuche)¹² vor (ebd.: 38). Die Aussage ‚alle Menschen sind gleich‘ wird aufgrund dieses Missbrauchs von Sprache nicht in Handlung umgesetzt, denn eine von Austin für das Gelingen einer performativen Äußerung genannten Voraussetzung (Ehrlichkeit) ist nicht erfüllt.

Ahmed weist bei der Beschreibung der Arbeit von Diversity Fachleuten darauf hin, dass es eine Kluft zwischen Worten und Taten gäbe (Ahmed 2017: 140) und dass eine Verpflichtung

¹² Austin unterschied insgesamt sechs „Unglücksfälle“ (ebd.: 40). Neben den Missbräuchen (T-Fehler) gibt es noch Versager, die sich in Fehlberufungen (A-Fehler) und Fehl Ausführungen (B-Fehler) unterscheiden lassen, siehe auch diese Arbeit, Seite 12.

sich zu ändern nicht bedeutet, dass ein wirklicher Wille zur Veränderung vorhanden sei (ebd.: 125). Vielmehr würden Worte, Dokumente und Regelwerke zum Ersatz für eine Handlung (ebd.: 136), indem sie es erlauben, sich mit dem bereits Getanen (Erlass eines Gesetzes oder Schreiben eines Papers) zu schmücken, dies als Beweis der ausreichenden Bemühungen zu betrachten und sich darauf auszuruhen (ebd.: 145). So könne es auch sein, dass ein neu beschlossenes Gesetz (z.B. zur Gleichstellung) eine Möglichkeit darstelle, nichts ändern zu müssen (ebd.: 138). Es bestehe dann die Hoffnung, dem Begehren auf Änderung so viel Raum zugestanden zu haben, dass sich damit zufriedengegeben wird. Aber ein formaler Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz ist eben keine tatsächliche Betreuungsmöglichkeit.

Der entscheidende Punkt ist in diesem Zusammenhang, dass eine Handlung zustande kommt, nämlich eine unehrliche. Wirksam versprochen wurde etwas (Austin 2002: 33-38), nämlich die abstrakten Werte Gleichheit und Gerechtigkeit durch die Deklaration der Menschenrechte oder unser Grundgesetz. Aber es wird im Alltag nicht entsprechend gehandelt, also anerkennungsorientiert gesprochen. Stattdessen werden Lippenbekenntnisse abgegeben. Formeln, leere Konventionen, die die soziale Welt nicht verändern.

Wer so spricht, kann sich nicht darauf zurückziehen, nichts getan zu haben. Er*sie verweigert vielmehr die Umsetzung von Werten und verhält sich unredlich.

Außerdem liegt die Annahme nahe, dass eine Person, die so reagiert, eine unvollständige Vorstellung von Gewalt hat. Gewalt ist nicht nur körperliche Gewalt und sprachliche Gewalt beginnt nicht erst, wenn ein Mensch mit Absicht beleidigt oder Ziel von Hassreden wird, sondern früher: bei ausgrenzendem und Anerkennung verweigerndem Sprechen, das Menschen auf bestimmte Weise klassifiziert und bewertet (Degele 2020: 57). Auch ein einzelnes Wort, wie z.B. das N-Wort kann verletzen. Es kommt weder auf die Intention des Sprechenden an, noch bedarf es einer großen Handlung, um zu verletzen.

Austin wählt folgendes Beispiel: wenn ich einen kleinen Finger krümme, tötet das am Ende auch einen Esel, wenn ich dabei den Abzug einer Pistole betätige (Austin 2002: 128). Es kommt also nicht darauf an, etwas erkennbar Böses zu tun, um ggf. gravierende Folgen oder Wirkungen zu erreichen. Vielmehr verrät die Art, wie gesprochen wird, viel über die Positionierung der Sprechenden und die Art, auf die die Nachricht empfangen wird, lässt Rückschlüsse über die Weltsicht und Gefühle der Empfangenden zu (Degele 2020: 50).

Obwohl Austins Überlegungen zu Sprachhandlungen inzwischen über 65 Jahre alt sind, scheint die Erkenntnis, dass Diskriminierung (auch) ein sprachliches Phänomen ist, laut Butler erst eine neuere Entwicklung zu sein. Jedenfalls betone erst der gegenwärtige Umgang mit ‚hate speech‘ die sprachliche Form, die diskriminierendes Verhalten annimmt und stelle klar, dass drohendes Sprechen in den Bereich von Verhalten überwechseln könne (Butler 2016: 114f).

In ihrem Buch „Haß spricht“ setzt Butler sich deshalb mit der Frage auseinander, wie und warum Sprache verletzend wirken kann. Dabei geht sie¹³ davon aus, dass Verletzungen durch Sprache deshalb so wirksam seien, weil Menschen sprachliche Wesen seien, die der Sprache bedürften, um überhaupt sein zu können. Sprache konstituiere das Subjekt (ebd.: 9f). Menschen werden zu dem, als das sie bezeichnet werden und was ihnen zugeschrieben wird. Deshalb sind sie durch Sprache verletzbar. Sprache ist für Butler keinesfalls nur Sprache, sondern ein „*machtvolles Instrument*“ (ebd.: 19).

Trotzdem – und insofern stimmt der Einwand, nur dadurch, dass wir anders sprechen, werde die Welt keine andere – ist Gerechtigkeit ausschließlich mit einer Änderung der Sprache nicht erreicht. Sprache beeinflusst zwar unser Denken, aber Probleme verschwinden nicht dadurch, dass sie (um-)benannt werden. Das hat aber auch niemand behauptet.

Schon Austin hat in seiner ersten Vorlesung deutlich gemacht:

„Das Äußern der Worte ist gewöhnlich durchaus ein entscheidendes oder sogar das entscheidende Ereignis im Vollzuge der Handlung, um die es in der Äußerung geht [...]; aber es ist alles andere als üblich (wenn es überhaupt vorkommt), daß (!) nur das Äußern der Worte nötig ist, wenn die Handlung vollzogen sein soll. Ganz allgemein gesagt, ist es, [...] sehr häufig nötig, daß (!) der Sprecher oder andere Personen zusätzlich gewisse weitere Handlungen vollziehen - ob nun »körperliche« oder »geistige« Handlungen.“ (Austin 2002: 31).

Die Befürworter*innen einer diskriminierungssensiblen Sprache fordern keineswegs nur die Änderung der Sprache. Das ist eine Vereinfachung der Gegner*innen der sprachlichen Änderungen. Es mag sein, dass es mitunter ein Missverständnis gibt und einige Menschen denken, es ginge darum, das Verwenden der ‚richtigen‘ Sprache aus einem Regelkatalog umzusetzen. Zumeist jedoch ist anzunehmen, dass es ein absichtliches Missverstehen (wollen) ist, das zur unzulässigen Reduktion des Anliegens führt. Damit ist es als eine Abwehrhaltung lesbar, die eine unliebsame Forderung ad absurdum führt durch Banalisierung. Es wird behauptet, die erbetene Handlung sei zu klein, um etwas zu bewirken.

Es mag idealistisch sein, aber Befürworter*innen sprachlicher Sensibilität haben die Hoffnung, dass durch eine neue Art von Sprache eine neue gewaltfreiere Geisteshaltung gestärkt werden oder zumindest durch das Nachdenken über sprachliche Wendungen darauf hingewiesen werden kann, wie gewaltvoll die bisherige Sprache mitunter ganz selbstverständlich verwendet wird. Das *„Bemühen um eine nicht diskriminierende Sprache wäre ein Zeichen, dass wir überhaupt Gleichheit wollen“* (Stefanowitsch 2018: 62) und *„wenn die Äußerung eine Handlung darstellt, dann sollten wir doch wohl gelegentlich imstande sein, sie absichtlich zu tun“* (Austin

¹³ Da Judith Butler sich selbst als ‚nonbinary‘ definiert und im Englischen das nichtbinäre Pronomen ‚they‘ benutzt, wird in dieser Arbeit für Butler das deutsche nichtbinäre Pronomen ‚sier‘ verwendet. Weitere Informationen zu nichtbinären Pronomen finden sich beispielsweise unter: <https://www.annaheger.de/pronomen20/>.

2002: 99). Sprachänderung soll also ein Anfangspunkt für eine umfassendere Änderung sein, weitere Handlungen müssen folgen.

Und so ist eine wesentliche Funktion des Gendersternchens und der Doppelpunkte, Unterstriche und Glottislaute oder neuer Wortkreationen die folgende: es soll Aufmerksamkeit geweckt werden, es sollen Menschen zum Stutzen gebracht, ggf. sogar gestört werden. Die Besonderheit von Sonderzeichen ist gerade, dass sie keine grammatische Funktion haben, sie sind nicht falsch oder richtig, wie manche Kritiker es gerne behaupten. Sie werden verwendet, um ein Stein des Anstoßes zu sein und Änderungen ins Rollen zu bringen.

Dieser Bruch mit den Konventionen allerdings ist kritisch. Es droht die Gefahr, nicht verstanden zu werden, wenn sich nicht an die Regeln gehalten wird. Zudem kann es passieren, dass Menschen, die Regeln brechen, angefeindet werden. Wenn eine Person sich äußert und sich damit auf ein Verfahren beruft, das nicht üblich ist, so kann die Äußerung als Versagen i.S. der Austinschen Fehleranalyse angesehen werden und dann – so vermutete Austin – werden andere Personen das Verfahren (z.B. Gendersternchen) nicht akzeptieren (ebd.: 47).

Das muss ausgehalten werden. So fordert Ogette uns auf, unsere Entscheidungen informiert zu treffen und Verantwortung dafür zu übernehmen, auch wenn es wehtut (Ogette 2022: 47). Damit unterstreicht sie die Rolle jeder einzelnen Person als Mitglied der Kommunikationsgemeinschaft und betont, dass sprachliches Handeln eine kreative und freie Tätigkeit ist, in der jeder Mensch die eigene Entscheidung über die für die aktuelle Situation passenden sprachlichen Mittel trifft.

Nur durch eine Sprachänderung ändert sich die Welt also nicht, aber ohne eine Veränderung der Sprache ist eine Änderung der Welt auch nicht möglich. Habeck fasst wie folgt zusammen *„Sprache schafft die Welt. Sie ist nie nur Abbildung von ihr, sondern bringt sie immer auch hervor“* (Habeck 2018: 9). Und damit bestimmt die Art, wie wir sprechen, wer wir sind, wer wir sein wollen, wer wir sein können und wie wir unser gemeinsames Sein gestalten.

„Worte sind eben nicht nur Worte, sie sind auch ein Instrument, um Diskurse zu verschieben und Debatten aus dem Weg zu gehen“ (Degele 2020: 9). Genau das wird mit der Äußerung **<ist doch nur Sprache>** versucht.

3.2 <Dafür bist Du nicht zuständig>

Vor dem Hintergrund der vorherigen Ausführungen wird ersichtlich, warum diese Aussage als Argument, sich nicht in etwas einzumischen, das eine*n nicht selbst betrifft, nicht taugt. Sprache ist eine Frage der Moral und Solidarität. Es sagt auch etwas über die Gesellschaft aus, wenn Ungerechtigkeit akzeptiert wird. *„Denn Nichthandeln und Wegschauen kann ebenfalls rassistisch sein, das gehört zur Struktur von Überlegenheit“* (Degele 2020: 77).

Ich spreche nicht für andere, weil ich sie verteidigen oder ihnen helfen möchte, sondern für mich, weil ich nicht in einer Gesellschaft leben möchte, in der Gewalt gegen andere und Dis-

kriminierungen, gleichgültig welcher Art, unbeachtet und folgenlos bleiben. Deshalb bemühe ich mich um eine Sprache, die sensibel für solche Tatbestände ist.

Es geht bei diesem Verständnis von Solidarität darum, Probleme anderer als die eigenen aufzufassen, weil sie auf einem ungerechten, aber wirkungsmächtigen System basieren, wie z.B. bei Rassismus, bei Homophobien, bei patriarchalischen Strukturen oder anderen historisch überlieferten Normvorstellungen.

Es geht darum, sich für einen Wandel der Gesellschaft einzusetzen, der mich selbst betrifft. Das ist eine Frage der Haltung, die Biko mit den Worten „*Being black is not a matter of pigmentation – being black is a reflection of a mental attitude*“ (Biko 1976: o.S.) sehr treffend beschrieb und damit den heute verwendeten Begriff des „Ally“ (Ogette 2022: 87), auf Deutsch Verbündete*r, schon andeutete.

Jeder Mensch, der schon einmal Ungerechtigkeit erfahren hat, kennt das Gefühl, hilflos und sprachlos zu sein. Und damit die Erleichterung, wenn jemand anderes einschreitet. Auch kann keine Gruppe allein die Gesellschaft verändern: weder wird eine Gleichheit der Geschlechter eintreten, ohne dass auch Männer ihre Einstellungen ändern, noch wird Rassismus verschwinden, solange privilegierte Mehrheiten auf ihre Deutungshoheit der Welt bestehen.

Diese Vorstellungen können mit Judith Butlers Überlegungen zur Handlungsmacht der Sprache untermauert werden. Für Butler ist ein erster wesentlicher Schritt im Kampf gegen Gewalt und Ungerechtigkeit, die Privilegien und Strukturen in einer Gesellschaft sichtbar zu machen. Indem sie Redeweisen, Kategorien und selbstverständliche Normen hinterfragt, bekämpft Butler deren Ansprüche auf Eindeutigkeit und Stabilität. Butler tut dies, da sie davon ausgeht, es gäbe etwas wie „*die Gewalt vor der Gewalt*“ (Redecker 2011:13), nämlich Strukturen und Machtgebilde, die manche Menschen systematisch diskriminieren. Und diese fänden sich zum großen Teil in unserer Sprache wieder, die mit zu engen Vorstellungen von Kategorien und Identitäten Ausschlüsse produziere und der Integration vielfältiger Lebensentwürfe entgegenstehe (ebd.: 14-16).

Ahmed beschreibt diese Struktur als unsichtbare Mauern, gegen die Menschen rennen. Die Sichtbarmachung der Mauern ist wichtig, um Wege um sie herum oder hindurch zu finden (Ahmed 2017: 174-178). Besonders hart werden diese Mauern laut Butler durch Sprechakte, wenn sie – insbesondere in ähnlichen Kontexten – wiederholt werden.

Butler hat weiterreichende Vorstellungen als Austin hinsichtlich der Urheberschaft von Sprachhandlungen und der Macht von Sprache. Während bei Austin das sprechende Subjekt und die Konventionen als anwesend vorausgesetzt werden und das Subjekt so souverän ist, dass es durch sein Sprechen handeln kann, hinterfragt Butler diese Annahmen. Sie fragt, wie das Subjekt überhaupt in die Welt gekommen ist und wie es im Verhältnis zu den Konventionen steht. Butler vertritt dabei die Auffassung, es reiche nicht, wie Austin nur den Sprechakt selbst zu untersuchen. Es müsse die gesamte Sprechsituation und die institutionellen Bedingungen

(z.B.: wer bestimmt, was Worte bedeuten? Wer macht die Regeln?) der Sprache angeschaut werden (Butler 2016: 27). Dazu gehört auch die Untersuchung der Frage, woher eine sprechende Person ihre Macht bezieht, andere durch Sprache zu etwas zu bewegen oder zu machen (ebd.: 135). Butler hebt dabei die Konventionen, die die Sprechakte stützen, genauer hervor. Sier untersucht dabei das paradoxe Dilemma, „*das bereits am Ursprung des Sprechens gärt*“ (ebd.: 50), nämlich dass Menschen in Sprache „*verwickelt*“ (ebd.: 51) seien. Sprache sei ein „*in sich geteiltes Wesen*“ (ebd.: 19): eine sprechende Person werde durch Sprache geprägt und präge diese durch ihre Verwendung. Die Sprache gehe dem Subjekt voraus und übersteige es (ebd.: 51). Dabei sei das Subjekt, das spricht, nur selten Urheber seines Sprechens (ebd.: 60), sondern erneuere lediglich die Zeichen der Gemeinschaft (ebd.: 68). Die Kraft, mit Sprache zu handeln, speise sich aus einer „*sprachlichen Handlungsmacht*“ (ebd.: 10). Das sei eine Macht, die sich mit der Zeit in einem Bedeutungsspeicher der Sprache anhäufe (ebd.: 81). Es sei der gesellschaftliche Kontext, der in der Sprache wohnt (ebd.: 55) und von der Gemeinschaft aller Sprechender durch Wiederholung in ähnlichen Kontexten gefüllt werde bzw. auf den die Sprechenden zurückgreifen, um sich verständlich ausdrücken zu können. Eine sprechende Person erhalte somit ihre Macht aus dem historischen Kontext der Sprache und durch die hinter ihr stehende Sprechergemeinschaft.

Auf der anderen Seite könne eine Person, die angesprochen wird, nur dann Anerkennung bekommen, wenn sie vorher als etwas oder jemand benannt wurde (ebd.: 15). Ohne als etwas bezeichnet zu werden, existiert ein Mensch in der Gesellschaft nicht.

Diese sprachliche Verwickeltheit sei den meisten Menschen überhaupt nicht bewusst.

Ich möchte Butlers Überlegungen zur Handlungsmacht und Bedeutungsspeicher anhand eines Beispiels konkretisieren: Wenn ich ein Wort wie z.B. ‚taubstumm‘ für eine Person verwende, habe ich mir dies nicht selbst ausgedacht. Ich habe es gelernt von meinen Eltern, in der Schule oder bei anderen Menschen gehört. Und ich verwende den Begriff wahrscheinlich unreflektiert und bezeichne ganz selbstverständlich Menschen, die nicht hören können und keine stimmlichen Laute von sich geben, damit. Andere Menschen werden mich verstehen, weil wir das Wissen über diesen Begriff teilen. Wahrscheinlich sind wir uns einig, dass wir ganz ‚normal‘ reden, einen anderen Menschen bloß beschreiben. Tatsächlich machen wir aber viel mehr: Zunächst begehen wir einen deskriptiven Fehlschluss, indem wir annehmen und behaupten, nur eine Eigenschaft des anderen zu beschreiben (Austin 2002: 26). Faktisch weisen wir aber vor dem Hintergrund von Butlers Überlegungen dem*der Taubstummen mit der Namensgebung einen Platz in der Gesellschaft zu, als jemanden, der*die sich nicht äußern kann, da er*sie keine Sprache spricht, die als solche anerkannt wird. Damit wird nicht nur der Gebärdensprache die Anerkennung verweigert, sondern auch der Person, die bezeichnet wird. Beschäftigen wir uns näher mit der Thematik, wird deutlich, dass die Menschen, die wir als

‚stumm‘ bezeichnen, das überhaupt nicht sind, da sie Gebärdensprache sprechen und dies eine anerkannte Sprache ist.

Es kann sein, dass ich einen Menschen unwissentlich verletzt habe. Auch wenn dies nicht absichtlich geschah, war es ungerecht und kann seine Gefühle verletzen. Für Schmerz ist nicht entscheidend, ob er absichtlich zugefügt wurde, unachtsame Handlungen sind genauso schmerzhaft (Ogette 2022: 64).

Während Austin hauptsächlich den illokutionären Aspekt betrachtet und sich fragt, was der*die Sprechende beim Sprechen tut, verschiebt Butler den Fokus auf den perlokutionären Aspekt. Sier schaut, was die Sprache mit der angesprochenen Person macht. In meinem Beispiel macht die Bezeichnung jemanden stumm, eine unzutreffende Beschreibung, die Austin nicht näher betrachtet, sondern lediglich als Nachspiel bezeichnete. Mit Butler wird es möglich, die Macht, die die angesprochene Person beeinflusst, zu durchleuchten und zu erkennen, woher ein Begriff seine verletzende Kraft bezieht. Die Erkenntnis, dass ein Begriff nicht per se verletzt, sondern erst durch seinen Kontext, ist damit verbunden (Redecker 2011: 76).

Macht bedeutet nach meinem Beispiel und für Butler auch die Macht, andere Personen sprachlos zu machen (Butler 2016: 16), indem dem*der anderen ein Platz zugewiesen wird, auf dem er*sie desorientiert ist und sich selbst nicht sieht (ebd.: 13).

Genau das geschieht mit der hier zu untersuchenden Behauptung **<dafür bist du nicht zuständig>**. Sie negiert die Möglichkeit und Verantwortung des Einzelnen für sein Sprechen und macht stumm. Eine Person, die so spricht, meint, die Marginalisierten müssten für sich selbst kämpfen, andere oder ggf. der Staat seien für die Sanktionierung diskriminierender Sprache zuständig.

Es könnte naheliegend sein, dass dies im Sinne Butlers sei, da sier einzelne Sprechende nicht für die Urheber*innen des Sprechens und damit für nicht ‚schuldig‘ an der zugefügten Verletzung hält (ebd.: 67). Doch gerade weil Butler von einer übersubjektiven Handlungsmacht der Sprache ausgeht, besteht sier auf den Veränderungswillen und die Verantwortung des*der Einzelnen. Denn das Überleben von Äußerungsformen ist auf das Sprechen von konkreten Menschen angewiesen, nur durch ihre ständige Verwendung behalten sie ihren Platz im Bedeutungsspeicher und damit ihre Macht (ebd.: 84). Die Verantwortung der Sprechenden ist bei Butler mit dem Sprechen als Wiederholung, nicht als Erschaffung verknüpft (ebd.: 68). Es ist die Wahl jedes Menschen, wie der Bedeutungsspeicher gefüllt wird, welche verletzenden Redewendungen überleben können und welche nicht (ebd.: 50). Sprechen ist das Herstellen der sprachlichen Handlungsmacht und die Verantwortung dafür ist eine gesamtgesellschaftliche (ebd.: 70). Ab dem Moment, in dem ich erkannt habe, dass ein Wort unzutreffend oder verletzend sein kann, habe ich die Pflicht, nach neuen Begriffen zu suchen, um die Sprache zu wandeln.

Der Linguist Rudi Keller beschreibt den Prozess des Sprachwandels so:

“Ein Trampelpfad entsteht, weil eine Vielzahl von Menschen von A nach B geht (...). Das erzeugt die Regelmäßigkeit des Verhaltens, die nach einer gewissen Zeit dann Spuren zurücklässt. Sprachzustände sind keine Endzustände von Prozessen, sondern transitorische Episoden in einem potenziell unendlichen Prozess kultureller Evolution.”
(Keller 2000: o.S.).

Wege entstehen dadurch, dass sie gegangen werden. Sprache ist veränderbar, denn sie ist eine Form des menschlichen Verhaltens (Butler 2016: 114f). Degele weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass unsere Sprache sich immer ändert, wenn sich soziale Verhältnisse und Gewohnheiten ändern und fragt, wie sonst Worte wie ‚fake news‘, ‚shitstorm‘ oder ‚googlen‘ in unseren Wortschatz gekommen sein könnten (Degele 2020: 192).

Wenn also Frauen gleichberechtigt oder Geschlechter nicht mehr binär gedacht werden, müssen neue Worte für neue soziale Verhältnisse gefunden werden. Oder in meinem Beispiel neue Begriffe für Menschen, die durch Gebärden sprechen.

Sprachliche Gerechtigkeit herzustellen, ist die Aufgabe aller Sprechenden, nicht nur eine Sache der Linken, der Universitäten oder irgendwelcher Tugendwächter und ‚Gutmenschen‘. Das haben rechte Kräfte systematisch als Behauptung etabliert (Degele 2020: 33f), um die Verantwortung nicht übernehmen zu müssen, Veränderungen aufzuhalten und die Gesellschaft zu spalten. Durch die Behauptung, für Sprache seien nur einige wenige zuständig, wird die Position des*der Sprachsensiblen diskreditiert, und sie werden gezwungen, sich auf die andere Seite zu stellen, wenn sie ihren Standpunkt nicht ganz aufgeben wollen. Eine Spaltung der Gesellschaft ist in diesem Fall das Ziel der Behauptung **<Du bist nicht zuständig>**.

Erklärt ein Mensch sich oder andere für **<nicht zuständig>** kann das neben einer Spaltungsabsicht auch als Machtmissbrauch oder mindestens Ignoranz der eigenen Position verstanden werden. Grundlegend ist dabei ein irriges Verständnis oder Ignorieren der eigenen sozialen Position im Gesellschaftssystem, des Wortes Privileg und von Diskriminierungen.

Diskriminierungen sind nicht nur böswillige oder gedankenlose Handlungen Einzelner, womöglich nur rechter Radikaler, sondern es geht um Strukturen, die einer Gruppe von Menschen Dominanz verleihen und sie dadurch mit der Definitions- und Handlungsmacht ausstatten. Dementsprechend bedeutet privilegiert zu sein, nicht ausgezeichnet zu werden, etwas Besonders zu sein, sondern einfach ‚normal‘ im Sinne der Mehrheit in Gesellschaft (Ogette 2022: 65-67).

Ahmed weist darauf hin, dass die Gleichsetzung von normal = objektiv = universell = Mann, weiß, heterosexuell, binär, nicht zu dick, nicht körperlich eingeschränkt, eine privilegierte Stellung definiert (Ahmed 2017: 145), während Personen, die nicht über diese als universell definierten Eigenschaften verfügen, nicht „durchgehen“ (ebd.: 165), sondern angehalten werden und erklären müssen, warum sie z.B. körperlich eingeschränkt sind, nichtweiße Haut haben

oder mehr wiegen als andere. Diese Menschen werden in Frage gestellt und müssen ihre Existenz erklären. Das wird häufig als entwürdigend empfunden.

Hierdurch wird die Vorstellung der Gleichheit menschlicher Wesen zerstört, Menschen werden in Kategorien einsortiert und in ‚die einen‘ und ‚die anderen‘ gespalten. Diese Logik setzt der Satz **<Dafür bist du nicht zuständig>** fort.

Das ist deshalb fatal, weil, wie Butler anhand von Überlegungen zur Pornografie aufzeigt, gerade die als ‚nicht normal‘ gelesenen Menschen kaum eine Möglichkeit haben, ihre Anliegen performativ herbeizuführen und ihr Gegenüber davon zu überzeugen, dass und warum sie sich diskriminiert fühlen. Egal was sie sagen, ihr Sprechen wendet sich gegen sie und in einer Bedeutungsumwendung wird ihre Verletzlichkeit gegen sie gewendet (Butler 2016: 134).

Ich komme später bei Untersuchung der Aussage **<Du bist zu empfindlich>** darauf zurück.

Fürs erste ist es ausreichend zu erkennen, dass eine Person mit einer schwachen Position sich stark äußern können müsste, um sich gegen verbale Angriffe zu wehren. Das aber kann sie genau nicht, wenn sie gerade degradiert wurde. Sie ist nicht in der Position, einen Wahrheitsanspruch erheben zu können (ebd.: 136).

Genau diese schwache Position wird übersehen, weil die damit in Zusammenhang stehende eigene Privilegiertheit wegen ihrer Eigenschaft als systemische, unverdiente und unbewusste Vormachtstellung falsch eingeschätzt wird. Als Folge dieser Unbewusstheit werden Eigenschaften wie z.B. ‚weiß‘, ‚heterosexuell‘ oder ‚gesund‘ nicht mehr als Teil der Identität oder überhaupt als Eigenschaft gesehen und damit auch nicht mehr als Teil der subjektiven Weltsicht. Menschen halten sich dann für den objektiven Maßstab und für neutral, obwohl sie es nicht sind. Dies ist es, worum es geht, wenn Butler Sprache als „*Handlungsmacht*“ (Butler 2016: 19) bezeichnet. Es geht darum, einen Zusammenhang von (Selbst-)Verständlichkeit und Unterdrückung aufzudecken und zu unterbrechen (von Redecker 2011: 37).

Sprache ist unser Reservoir für die Identifikation, Sprache macht Menschen zu etwas.

Menschen mit Privilegien könnten diese nutzen, um denen zu helfen, die diese Vorteile nicht haben (Ahmed 2017: 337) und deshalb in ihrem Vorankommen z.B. wegen ihres Geschlechts an der ‚gläsernen Decke‘ scheitern. Das Anliegen, den*die jeweils andere*n zu sehen und zu achten, könnte eines sein, dem sich alle verschreiben können sollten, die selbst so behandelt werden möchten.

Erfolgen diese Bemühungen nicht, sondern werden sie mit Worten wie **<Dafür bist du nicht zuständig>** abgewehrt, könnte das dem Zweck dienen, selbst besser voranzukommen oder dazustehen. Denn die Diskriminierung der anderen ermöglicht einigen, schneller voranzukommen und mehr für sich zu erreichen.

Ahmed vergleicht die Ausnutzung der strukturellen Macht als Rute der Herrschenden, die Widerspenstige schlagen, um diese auf ihren Platz zurückzuverweisen (ebd.: 202f, 328). Man könnte das somit als „(kreative) Ignoranz“ und als „bequeme und effektive Strategie zur

Erhaltung von Privilegien“ (Degele 2020: 80) verstehen, die den Beteiligten „in einem Prozess des Ignorierens und Verdrängens ihrer Privilegien ein Nichtwissen ihrer strukturellen Überlegenheit ermöglicht“ (ebd.).

Dabei sehen die Privilegierten ihre Privilegien kaum, weil sie für sie selbstverständlich sind. „*Sie verteidigen sie aber, wenn sie sie gefährdet sehen“ (ebd.: 95).*

Diejenigen hingegen, die das Problem aufdecken möchten, indem sie anders sprechen, sagen Nein zu den Zuständen, die andere noch nicht wahrgenommen haben, nicht wahrnehmen wollen und verdrängen oder wahrnehmen und bewusst verschweigen wollen (Ahmed 2017: 54). Und deshalb wird der*die Benennende zum Angriffspunkt: dieser Person muss das Recht abgesprochen werden, sich zu dem Thema zu äußern. Das geschieht, wenn sie für **<nicht zuständig>** erklärt wird.

3.3 <Du bist zu empfindlich>

Diese Aussage kann auf mehrere Arten wirken:

Zum einen werden Vorbehalte gegen ein Gesprächsthema auf den Stil projiziert. So gelingt es, in eine Diskussion zum Thema gar nicht erst einsteigen zu müssen. Es wird sich geweigert, über ein schwieriges Thema zu sprechen, weil die Sprachregeln der Objektivität nicht eingehalten wurden. Der Person, die ein schwieriges Thema anspricht, wird mitgeteilt, sie habe sich nicht in der richtigen Form, z.B. nicht emotionslos oder leise genug geäußert. Unklar bleibt dabei zumeist, wann und wie die Sprachregeln festgelegt wurden. Der Effekt, auf den es ankommt ist, sagen zu können: so spreche ich mit dir nicht, denn du verstößt gegen Rederegeln, die feststehen. Dies kann als „*tone policing“ (Ogette 2022: 137) bezeichnet werden.*

Zweitens kann ein Sprechen über schwierige Sachverhalte durch diesen Satz auch vermieden werden, weil behauptet wird, dass das eigentliche Thema nach objektiven Kriterien keines sei, sondern nur der überempfindlichen Meinung einer Person nach. Dies bedeutet ein Herabsetzen der anderen Person durch Selbstanmaßung und -erhöhung. Diesem Mechanismus liegt bei Anwendung der Theorien Austins und Butlers eine zu kritisierende Vorstellung zugrunde: die Annahme, es gäbe eine rationale und objektive Sicht auf die Dinge, einen privilegierten Standpunkt und dieser könnte von einer Person oder Personengruppe (meist die Mehrheit) als zweifelsfrei anerkannter Autorität besessen werden (Austin 2002: 163).

Bezogen auf die drei Akte des Sprechens nach Austin passiert beim Äußern der Worte **<Du bist zu empfindlich>** folgendes: eine sprechende Person vollzieht den perlokutionären Akt des Herabsetzens der hörenden Person dadurch, dass der illokutionäre Akt des Behauptens vollzogen wird, indem mit der Aussage **<Du bist zu empfindlich>** der lokutionäre Akt vollzogen wird.

Dabei wird dem Gegenüber die Kompetenz abgesprochen, die Situation richtig einzuschätzen, es wird als unqualifiziert dargestellt, ohne sich mit seinen Argumenten überhaupt auseinanderzusetzen. Die Aussage **<Du bist zu empfindlich>** wirkt dabei zudem als Ablenkungsmanöver,

denn meistens beginnt dann eine Diskussion um Gefühle und deren Bewertung statt über das eigentliche Thema.

Interessant ist an diesem Punkt die Erkenntnis, dass und wie die Wahrheit, die niemand **besitzt**, trotzdem **durch**gesetzt werden kann und wird.

Hierbei lohnt ein Zusammenführen der Überlegungen Butlers und Austins.

Was passiert im Detail? Eine Person äußert z.B. ‚ich finde es unfair, wie Du redest‘. Sie wünscht sich eine andere Wortwahl und geht davon aus, dass ihr Gegenüber diesen Wunsch verstehen und berücksichtigen wird. Sie sagt dies aber nicht explizit. Das gibt der angesprochenen Person die Gelegenheit auszuweichen und ausschließlich auf die Feststellung der Empfindlichkeit zu reagieren und mit den Worten **<Du bist zu empfindlich>** den Ball zurückzuspielen. Da wir beim Ausdrücken von Gefühlen nicht auf performative Formeln und Hilfsmittel des illokutionären Aktes zurückgreifen können (ebd.: 122), ist das Risiko, nicht richtig verstanden zu werden, groß. Die Chance (bewusst) falsch zu verstehen auch.

Wer sich auf eine Diskussion an dieser Stelle nicht einlassen will, kann seine Worte **<Du bist zu empfindlich>** als Feststellung und Beschreibungen „*kostümieren*“ (ebd.: 27). Der*die Reagierende behauptet also, es werde nur ein (wahrer) Zustand benannt, tatsächlich geht es aber um Gefühle, Meinungen und Wahrnehmungen und um den Wunsch, noch etwas weiteres zu tun: eine neue Wortwahl zu finden.

Damit der*diejenige, der*die eine andere Wortwahl wünscht, dies performativ äußern kann, müsste seine*ihre Äußerung glücken, der Erfolg der Aussage wie ‚ich finde das unfair‘ hängt davon ab, ob das Gegenüber diese Aussage glaubt. Es muss gelingen, das Gefühl wirksam zu übermitteln (Austin 2002: 65). Das kann jedoch nicht funktionieren, wenn das Gegenüber gar nicht glauben, sondern ausweichen will. Ggf. funktioniert die Verständigung an dieser Stelle aber auch nicht, da die Person, von der eine Änderung ihrer Sprache erbeten werden soll, sich selbst verletzt fühlt (auch wenn sie das ggf. nicht einmal weiß). Durch die Wortwahl ‚ich finde es unfair, wie Du redest‘ wird nämlich nicht nur ein eigenes Gefühl übermittelt, sondern in dieser Art der Äußerung ist zudem eine Bewertung des Verhaltens des Gegenübers enthalten. Der*die Andere könnte es verstehen als ‚Du bist unfair‘, also als Angriff auf seine*ihre Person. Gegen diesen wird sich mit einer Abwehrreaktion wie der hier untersuchten gewehrt. Eine spannende Frage ist, wie gesprochen werden könnte, um den Unmut über eine sprachliche Regelung auszudrücken, den*die andere*n jedoch nicht anzugreifen. Ich komme unter 4.2 dieser Arbeit darauf zurück.

Ein anderer Punkt ist zu beachten: Eine Person ist jederzeit berechtigt, zu sagen ‚ich finde das unfair, was Du sagst‘. Das ist jedoch etwas anderes als mit dieser Aussage Recht zu haben (ebd.: 60). Ums Recht haben geht es bei Gefühlen nicht. Wenn einer Gefühlsäußerung nun mit den Worten **<Du bist zu empfindlich>** begegnet wird, heißt das, schon das Recht einer

Person, überhaupt ein Gefühl zu äußern, als unberechtigt zurückzuweisen. Dieses Zurückweisen ist herabwürdigend.

Mal ganz davon abgesehen, dass zweifelhaft ist, wer die richtige Instanz sein könnte, über den Grad von Empfindsamkeit zu entscheiden, erhebt sich eine Person, die **<Du bist zu empfindlich>** sagt, in diese privilegierte richtende Position und setzt ihre Perspektive als die richtige an. Dabei fehlt dem*der Sender*in meist die Erfahrung, die für einen derartigen Perspektivwechsel nötig wäre. Austin weist darauf hin, dass das, worüber ein Mensch spricht, immer davon abhängt, was er*sie im Zeitpunkt der Äußerung weiß. Deshalb gibt es auch Feststellungen, die zu treffen der*diejenige nicht das Recht hat, da er*sie diese mangels eigenen Wissens nicht treffen kann (ebd.: 157).

Niemand hat die Möglichkeit, die Gefühle eines*r anderen zu beurteilen, da er*sie nicht weiß, wie sich das Gefühl bei dem*der anderen anfühlt. (ebd.: 102). Wenn keine Erfahrung vorliegt wie z.B. die, eine Frau zu sein und mit dem generischen Maskulinum leben zu müssen, dann kann dieses Gefühl auch nicht beurteilt werden.

„Wer sich nie damit zufrieden geben muss „mitgemeint“ zu sein, wer nie darüber nachdenken muss, ob er überhaupt „mitgemeint“ ist, dem fehlt die Erfahrung, die es ihm ermöglichen würde, sich in die Lage des anderen zu versetzen“.

(Stefanowitsch 2018: 37)

Wenn also eine Person zu den Nichtbetroffenen einer bestimmten Diskriminierungsdimension gehört, ist es angebracht, den Diskriminierten mehr zu glauben als den Nichtdiskriminierten (ebd.: 50) und darüber in den Austausch zu treten. Denn etwas ähnliches wie die Wahrheit, nämlich eine Übereinstimmung in Gefühl, Haltung und Bewertung kann nur im Dialog, im Austausch über die jeweiligen Ansichten, entstehen. Werte werden mittels Sprache ausgehandelt (Habeck 2018: 97).

Warum aber gelingt es der um eine Änderung ihrer Sprache ersuchten Person trotzdem, den*die andere*n auszuschalten und wie macht sie das?

Wie schon angerissen, haben Marginalisierte in Aushandlungsprozessen eine derart schwache Position, dass sie es ohne ein Entgegenkommen der Mehrheitsgesellschaft als Trägerin der sprachlichen Handlungsmacht nicht schaffen können, ihre Sicht auf die Dinge wirksam darzulegen. Ahmed beschreibt, wie ein Verständnis für eine Diskriminierung beginnt: als unsicheres Gefühl, dass etwas ungerecht ist. Eine Empfindung, die auch körperlich ist und deshalb unzweifelhaft. Andererseits machte sie die Erfahrung, dass andere Personen dieses Gefühl nicht kannten (Ahmed 2017: 15, 37f). Und das macht es so schwierig: es kann sein, dass ein Gefühl oder Tatbestand bei dem Gegenüber tatsächlich nicht existiert, dass kein Bewusstsein vorhanden ist und wirklich nicht verstanden wird, worum es geht. Vielleicht wird ein Phänomen oder eine soziale Veränderung erstmalig benannt und somit sichtbar für alle.

Nicht immer muss der Satz **<Du bist zu empfindlich>** ein strategisch benutztes Ablenkungsmanöver sein. Es kann auch sein, dass in der Mehrheitsgesellschaft keine Problemwahrnehmung und in der Minderheit keine Worte, diese performativ zu übermitteln, existieren.

Das kann z.B. an einer Lücke zwischen Sprache und Welt liegen. Wie Gümüşay am Beispiel der sexuellen Belästigung darlegt, können Menschen sprachlos sein, weil es für eine Erfahrung keinen Ausdruck gibt. Damit bleibt die Realität des*der einen für den Rest der Welt unsichtbar. Solange Frauen keinen Begriff für den Bereich zwischen Vergewaltigung, Flirt oder Kompliment hatten, blieben sie sprach- und machtlos, weil sie die erlittene Ungerechtigkeit im Falle einer sexuellen Übergriffigkeit nicht verständlich machen konnten (Gümüşay 2020: 45f). Belästigende profitierten in diesen Fällen von der Uneindeutigkeit der Situation, aber auch den unklaren Gefühlen der Belästigten. Wie sich z.B. durch die ‚#me-too‘-Debatte zeigte, handelte es sich jedoch um ein von vielen Frauen erlebtes Phänomen, um ein reales Problem. Erst dadurch, dass ein Gefühl ausgesprochen und ein Begriff dafür gefunden wurde, kam das Phänomen in die Welt. Es kann sein also, dass etwas tatsächlich existierte, aber nicht vermittelbar und mit anderen teilbar war, weil es dafür keine Ausdrucksform oder kein Wort gab. Und deshalb die Person, die erstmalig ein Gefühl oder einen Sachverhalt zu benennen versucht, unsicher ist, worum es sich bei ihrer Wahrnehmung handelt. Denn sie kann sich nicht auf die von Austin für das Gelingen einer performativen Äußerung notwendigen Konvention berufen (Austin 2002: 136). Sie hat keine Worte, die anderen ihre Erfahrung verständlich machen könnten. Genau deshalb ist diese Person so anfällig für ein **<Du bist zu empfindlich>**: weil sie hilf-, sprach- und machtlos ist.

Aber auch wenn angenommen wird, dass die Person, die etwas unfair findet, explizit sagt, was sie möchte, wird sie auf die Abwehrreaktion **<zu empfindlich>** stoßen können. Dann geht es um einen Mechanismus, den Butler über Austin hinaus herausgearbeitet hat: Die Machtlosigkeit der Marginalisierten wird durch die Tatsache, dass die Mehrheitsgesellschaft durch die sprachliche Handlungsmacht tatsächlich in der Lage ist, das von ihr Benannte auch herzustellen, vergrößert. Der Ausspruch **<Du bist zu empfindlich>** wirkt nicht nur als Feststellung, sondern wandelt sich in einen direktiven Akt, der lautet: ‚werde empfindlich!‘. Ahmed beschreibt das mit den Worten *„wir werden als emotional abgetan. Das reicht, um dich emotional werden zu lassen“* (Ahmed 2017: 59).

Es ist in gewisser Weise auch folgerichtig und insofern paradox: eine Person nimmt aufgrund ihrer größeren Empfindsamkeit etwas wahr (hier Ungerechtigkeit). Diese Empfindsamkeit muss der*diejenige anschließend gegen sich gewendet sehen. Das funktioniert, weil er*sie sich ja selbst als schwach und empfindsam gezeigt hat. Der Sprechakt ‚ich finde das unfair‘ wird zu einem *„Sprechakt, der dadurch, daß (!) er ausgeführt wird, eine Bedeutung produziert, die die Bedeutung untergräbt, auf die er zielt“* (Butler 2016: 134). Und je mehr diese Person dann spricht, *„desto weniger glaubt man ihr, wird die Bedeutung ihrer Worte wahrgenommen“*

(ebd.). Sie ist und bleibt zu empfindlich und durch den Satz **<Du bist zu empfindlich>** ihrer Selbstkontrolle beraubt, wodurch sie ihren Kontext verliert. Sie unterliegt der Gewalt der Sprache, konkretisiert in Sprechakten anderer Sprecher*innen (ebd.: 10), die nun die Macht haben, diese Person zu benennen. Deckt sich die Benennung der anderen nicht mit dem Selbstbild, wirkt eine Bezeichnung verletzend. Wird sie zudem wiederholt, neigt die hörende Person dazu, sie sich anzueignen, weil die Selbstwahrnehmung und -bezeichnung von der Mehrheit der anderen nicht geteilt wird. Eine Form andauernden Selbstzweifels beginnt, wenn die Außenwahrnehmung eine andere ist als die eigene (Ahmed 2017:169). Die Position dieser Person wird also immer schwächer.

Sprachliche Handlungsmacht hat also, wer in der Position ist, zu bestimmen, was normal ist und andere Menschen durch Bezeichnungen als etwas zu definieren. Die Bezeichnungen sollen dabei ausschließlich dazu dienen, das Gegenüber zu benennen, als Selbstbezeichnung ist sie dem Gegenüber nicht gestattet. Schon gar nicht ist akzeptabel, dass die privilegierte Person als etwas bezeichnet wird (Butler: 167).

Und warum setzen die Privilegierten die Marginalisierten herab?

Zum einen könnte es das in 3.2 erwähnte Verteidigen der eigenen Privilegien sein oder ein bewusstes Stärken der eigenen Macht. Es könnte aber auch noch etwas anderes dahinterstehen. Jemand hat die privilegierte Person auf eine Ungerechtigkeit hingewiesen, ihre Art zu reden kritisiert. Das gefällt der Person nicht. Sie fühlt sich ggf. angegriffen, ist vielleicht verärgert, erschrocken oder fühlt sich selbst uninformiert und verunsichert. Und sie möchte reagieren, den*die andere*n in die Schranken weisen. Aber sie weiß nicht wie.

Wie Austin festgestellt hat, funktioniert das explizit performative Äußern von Absichten bei Beleidigungen und Herabsetzungen nicht (Austin 2002.: 99). Wer würde bei dem Satz ‚ich beleidige dich!‘ noch beleidigt reagieren? Und wer würde ihn explizit äußern in einer Gesellschaft, in der absichtliches Verletzen anderer Menschen nicht akzeptiert ist?

Hier wirken also die Konventionen. Sie zwingen die Person, die **<Du bist zu empfindlich>** sagt, ihre Absichten zu verschleiern. Anstatt z.B. zu sagen: ‚Du nervst mich, du machst mir ein schlechtes Gewissen, ich habe keine Lust, mich mit dem Thema zu beschäftigen‘, wird dem Gegenüber ein Fehler bzw. eine schwache Position als zu empfindlich zugeteilt. Das ist deshalb besonders unfair, weil ja gerade vorher das Gegenüber selbst zugegeben hat, eine Empfindung zu haben und sich damit angreifbar gemacht hat.

Die Person, die sagt ‚ich finde es unfair, wie du redest‘ hat also keine Möglichkeit, sich performativ zu äußern, weil sie auf keine Konventionen zurückgreifen kann, nicht genügend Macht hat und deshalb die Gegenseite die Möglichkeit hat, das Gesagte falsch zu verstehen oder verstehen zu wollen und diese Unredlichkeit zu verschleiern.

Alles in allem geht es um das Behaupten von Sprecher*innenpositionen und nicht um Sachfragen. Gümüşay behauptet, die Sorgenfreien wollten nicht gezwungen sein, andere

Perspektiven einnehmen zu müssen (Gümüşay 2020: 112) und Feustel diagnostiziert: „Die renitente Ablehnung, sich politisch korrekt zu verhalten, ist Ausdruck einer selbstgefälligen Souveränität, die sich nicht mehr am besseren Argument [...] messen muss“ (Feustel 2018: 25).

Würde es nicht nur um die Verteidigung der eigenen Position und ums Recht behalten gehen, könnte einfach akzeptiert werden, dass jemand verletzt ist oder um etwas bittet (z.B. eine selbstbestimmte Bezeichnung). Ggf. kann mit einer Entschuldigung für Worte und Taten reagiert werden. Dieses Entgegenkommen wäre eine menschliche, empathische Haltung. Dazu muss die Verletztheit nicht oder zumindest nicht sofort und vollständig verstanden werden. Ich muss meinem Gegenüber ‚nur‘ glauben, dann kann ich den*die andere*n so bezeichnen, wie er*sie es sich wünscht. Das ist eine Entscheidung zur Anerkennung einer anderen Person, die selbstverständlich sein sollte.

4 Fazit:

Nachdem anhand der Analyse dreier Abwehrreaktionen dargelegt wurde, dass Sprache Handeln ist, für das alle zuständig sind und dass sprachliche Macht verletzen kann, werde ich nun versuchen, Vorschläge für einen Umgang mit den Abwehrreaktionen zu machen. Auf die Untersuchung der vierten Gruppe der Abwehrreaktionen, die Relativierungen, wird an dieser Stelle verzichtet. Es scheint im Kontext dieser Arbeit relevanter, einige Voraussetzungen auf dem Weg hin zu einer diskriminierungssensibleren Sprache zu benennen, als eine vollständige Interpretation aller Reaktionen vorzunehmen.

Bereits anhand der bisherigen Ausführungen sollte – so hoffe ich – deutlich geworden sein, dass es zu den Abwehrreaktionen kommt, weil es subjektive Wahrheiten gibt, deren gegenseitige Anerkennung durch asymmetrische Machtpositionen schwer bzw. unmöglich ist und dass Angst vor der Verletzbarkeit durch Sprache und der Umgang mit Unsicherheit wesentliche Auslöser der Abwehrreaktionen sind.

Allen zusammengestellten Abwehrreaktionen ist gemein, dass es durch sie möglich ist, moralische Ziele (z.B. Gleichberechtigung) auf abstrakter Ebene für richtig und wichtig zu halten und sie gleichzeitig hinsichtlich der Realisierung durch konkretes Handeln (hier: in Form von Sprache) zu unterlaufen (Degele 2020: 41).

4.1 Wie umgehen mit den Abwehrreaktionen?

Zunächst hilft es, sich darüber klar zu werden, dass die erste Handlung von mir ausging: mit meiner Art zu sprechen, habe ich eine*n andere*n gestört, genervt oder verunsichert und dadurch die Reaktion ausgelöst. Das könnte als Erfolg meiner sprachlichen Bemühungen gedeutet werden, denn meine Forderungen werden gehört und lösen diese Abwehr aus (Degele 2020: 114). Es kann bedeuten, dass gesellschaftlich Etablierte sich gegen den befürchteten Verlust von Privilegien wehren (ebd.: 76) oder einfach nur darauf hinweisen, dass es Verstän-

digungsbedarf über verschiedene Standpunkte gibt. Butler vertritt die Auffassung, dass immer dann, wenn Verletzungen auftreten, Diskrepanzen sichtbar werden und es nötig wird, Differenzen über Begriffe und Vorstellungen zu diskutieren (Butler 2016: 146).

Der Versuch, sprachliche Neukreationen zu etablieren, macht Unsichtbares sichtbar und ist *„das Rütteln an einem, vielleicht dem grundlegenden Sicherheits- und Normalitätsbestand im Denken und Fühlen, nämlich der Vorstellung einer naturgegebenen Ordnung“* (Degele 2020: 92). Dieses Rütteln macht einigen Personen Angst und auf diesem durch das Rütteln unsicheren Boden wird dann um Worte und Rechte gekämpft, mitunter ohne zu erfassen, worum es eigentlich geht. Deshalb ist wichtig, zu erkennen, dass die Abwehrreaktionen nicht immer beabsichtigt sein müssen, sondern unreflektiert sein können.

Allerdings gibt es auch Populist*innen, die die Reaktionen absichtlich als Strategien benutzen, um die Gesellschaft in ‚die einen‘ und ‚die anderen‘ zu spalten. Es werden Eindeutigkeit und einfache Lösungen suggeriert, um selbst Zuspruch zu erhalten.

In beiden Fällen droht ein Machtkampf auszubrechen, der dem Ziel in der jeweiligen Sache nicht nützen kann. Diesem gilt es, Einhalt zu gebieten.

Die nachfolgenden Überlegungen können nur wirken, wenn das Gegenüber Abwehrreaktionen zeigt, aber durch Miteinander-Sprechen noch erreicht werden kann. Gegenüber Populist*innen, die Abwehr als Strategie organisieren und bei Menschen, die rationalen Argumenten nicht mehr zugänglich sind, werden sie kaum zielführend sein können.

Wenn wir Austin glauben, dass wir durch Sprache handeln, sollten wir das Sprechen leerer Konventionen und Lippenbekenntnisse vermeiden, die nur ein unehrlicher Ersatz für Handlungen sind. Diese Art zu sprechen, löst die Reaktion **<ist doch nur Sprache>** aus. Es kommt – aus nachvollziehbaren Gründen – der Eindruck auf, Sprache würde nichts ändern. Wenn wir etwas ändern wollen, müssen wir uns eindeutig, also explizit performativ äußern. Darauf können wir nicht verzichten. Im Gegenteil: *„Je differenzierter sich soziale Formen und Verfahren entwickeln, desto nötiger wird die Klärung (von Mehrdeutigkeit, ergänzt C.G.)“* (Austin 2002: 92). Wir müssen also in unserer heterogenen Gesellschaft lernen, klarer zu sprechen. Glauben wir Butler, dass wir als Gesellschaft die *„diskursive Macht“* (Butler 2016: 123) haben, unsere Gesellschaft und unser Zusammenleben hervorzubringen, dann müssen wir vor allem die Spaltung der Sprechergemeinschaft vermeiden. Wir müssen eine neue *„Streitkultur“* (Steinmeyer 2019: 6) entwickeln, die es uns ermöglicht, möglichst viele Stimmen zu einem Konsens zusammenzuführen und die vertretenen Werte konkret zu benennen. Das Verbindende dabei ist die Vorstellung, dass Rechte und Werte immer wieder neu ausgehandelt werden müssen (Degele 2020: 192).

Hannah Arendt hat in *„Vita Activa“* geschrieben, dass niemand Macht besäße, sie entstünde erst zwischen den Menschen, wenn sie zusammen handeln. Realisierte Macht sei deshalb gegeben, wenn Worte nicht missbraucht werden, um Absichten zu verschleiern, sondern be-

nutzt werden, um Wirklichkeiten zu enthüllen (Ahrendt 1998: 252). Sie hat ferner darauf hingewiesen, dass der Sinn von Sprache ist, die Verschiedenheit zu überwinden, nicht sich Gleichheit zu bestätigen. Ihrer Ansicht nach brauchte es ohne Verschiedenheit keine Sprache für eine Verständigung, denn eine homogene Menschheit käme mit Zeichen oder Lautsprache aus, weil sie in immer gleichen Situationen unter Gleichen das gleiche täte (ebd.: 213).

Ich habe oft den Eindruck, als müsse ich auf dem Weg zu einer neuen, das Gegenüber anerkennenderen Sprache und Diskussionskultur vor allem der Gleichgültigkeit vieler Menschen entgegentreten und erklären, dass es eine Rolle spielt, wie der*die Einzelne handelt. Es gilt, anderen das Gefühl zu geben, wie es ist, sich für ein anderes Wesen zu interessieren (Emcke 2013: 118) und als Gemeinschaft Verantwortung für Sprache und eine heterogene Gesellschaft zu übernehmen.

Diskriminierungssensibles Sprechen erfordert eine klare Positionierung zur Offenheit, Neugier und Menschenfreundlichkeit. Es geht darum, *„alles dahingehend zu verändern, dass es hinterfragbar wird“* (Ahmed 2017: 10), denn *„alles, was man sagen kann, kann man auch anders sagen“* (Habeck 2018: 82), weshalb alles auch anders sein oder gesehen werden könnte (ebd.). Austin setzte sich gegen eine Einschränkung des Denkens und für unkonventionellen und bewussten Sprachgebrauch ein. Unter Bezug auf Austin betont Butler die Wirkungsmacht sozialer Konventionen, die es zu dekonstruieren gilt. Diese Konventionen halten uns gefangen und sind oft unsichtbar. Deshalb können wir auch nicht einfach und schnell ganz anders sprechen, wir müssen erstmal die Strukturen erkennen.

Also gilt es, die Auswirkungen der gesellschaftlichen Positionen auf eine Begegnung und die Machtverhältnisse, die somit bei der Begegnung wirken, zu analysieren. Nur wenn bewusst ist, wer aus welcher Position spricht und mit welchem Erfahrungshorizont handelt, kann eine wertfreie Begegnung möglich werden und die Verständigung über Gemeinsamkeiten und Differenzen beginnen. Das Ernstnehmen und Analysieren von Unterschieden und Gemeinsamkeiten muss am Anfang des Aushandlungsprozesses stehen (Ogette 2022: 34, 51).

Dabei gilt, anzuerkennen, was ist, ohne es zu bewerten. Austin sagte dazu am Schluss seiner Vorlesungen, er habe das Ziel, zwei Fetische zu beseitigen: den wahr-falsch-Fetisch und den sein-sollte-Fetisch. So könne es gelingen, Dichotomien zu beseitigen (Austin 2002: 167f).

Dabei es geht nicht darum, Worte zu verbieten oder wie es z.B. die Hamburger Volksinitiative "Schluss mit Gendersprache in Verwaltung und Bildung" konstatiert, das Ende der Evolution durch Abschaffung der Kategorien Mann und Frau herbeizuführen (Gefeller 23.02.2023 o.S.). Es geht um ein anderes Verständnis von Kategorien als offene Konzepte, die keine einander abstoßende Entitäten sein müssen. Statt eines Entweder-Oder werden Kategorien als etwas betrachtet, das hergestellt und verhandelt wird, das sich ändern kann. Durch die Betonung der Offenheit der Konzepte soll die grenzstiftende Gewalt, die beim Vorgang der Inklusion-Exklusion entsteht, möglichst verhindert werden, weil etwas anderes: nämlich das Gemein-

same, die Würde aller Menschen sowie soziale Gerechtigkeit als etwas Wichtigeres angesehen wird (Assmann 2007: 288-292).

Es geht auch darum, die Deutungshoheit über Begriffe (wieder-)zu erlangen und selbst zu bestimmen, welche Rolle ich in einem Gespräch spiele, ähnlich wie Ahmeds „*feministische Spaßverderberin*“ (Ahmed 2017: 56), die riskiert, andere zu stören und die Abwehrenergie, die ihr entgegengebracht wird, umzulenken versucht. Ziel ist es, nicht mehr auf Angriffe zu reagieren und sich das Gespräch nicht mehr aufzwingen zu lassen (Gümüşay 2020: 131).

Dabei ist hilfreich, dass Butler einen Umstand besonders betont, den Austin schon benannt hatte, der aber oft übersehen wird: dass ein*e Sprecher*in nie sicher sein kann, wie ihre*seine Äußerung ankommt (Austin 2002: 27, 39, 128). Und genau das birgt das Potential, einen „*Keil zwischen die Äußerung und ihre verletzende Vorgeschichte zu treiben, den Kontext so zu verändern, dass bestimmte Konventionen ihre Autorität verlieren*“ (Redecker 2011: 78).

“In einer bestimmten Situation kann es mir freistehen, sie (die Äußerung, ergänzt C.G.) als performativ aufzufassen oder nicht.“ (Austin 2002: 53).

Anders ausgedrückt: Ich muss nicht glauben, was andere sagen und nicht so handeln, wie sie es wollen. Das ist Butlers Folgerung aus Austins gezogener Trennlinie zwischen illokutionärem und perlokutionärem Akt: Die Benannten sind nicht völlig hilflos wenn und solange sie genug Alliierte in der Gesellschaft haben. Mit der Möglichkeit, sich Sprache gegenanzueignen, zu reinszenieren und somit die sprachliche Handlungsmacht zu ergreifen, bietet Butler uns eine Alternative zum Verbot von Worten und einen Ausweg aus dem Teufelskreis von Verletzungen und Abwehrreaktionen (Butler 2016: 29-31).

Ausgehend von diesen Gedanken lohnt es immer, genauer hinzuschauen und hinzuspüren, wenn bemerkt wird, dass ein*e Teilnehmende*r am Gespräch anders reagiert als beabsichtigt.

Leitende Fragen könnten dabei sein:

- Welches Gefühl nehme ich bei mir oder dem Gegenüber wahr? War das beabsichtigt?
- Warum meine ich, dass ich zu dem Thema etwas sagen kann? Was berechtigt mich?
- Warum will ich dazu etwas sagen und habe ich das klar gemacht?
- Habe ich mich so respektvoll und klar ausgedrückt, dass der*die andere mich verstehen kann?
- An welcher Stelle hat mein Gegenüber andere Vorstellungen als ich?
- Wie kommt er*sie darauf?
- Was von meiner Äußerung könnte mein Gegenüber anders verstanden haben als ich es meinte? Welche Perspektive hat er*sie ggf. auf das Thema / die Situation?

Selbstreflexion und das Klären der eigenen Position in der Gesellschaft und der eigenen Haltungen und Werte ist der erste wesentliche Schritt, der im besten Fall erfolgen sollte, bevor ich mich zu einer Sache überhaupt äußere. Ich kann nur dann klar, konstruktiv und souverän kommunizieren, wenn ich mir selbst klar bin, was ich warum sagen will. Gerade wenn ich merke,

dass die Abwehrreaktion des*der anderen bei mir Emotionen auslöst, lohnt es sich, innezuhalten und die eigene Motivation und Wortwahl zu prüfen. Ein Perspektivwechsel kann in diesem Moment angezeigt sein, um nachzuspüren, was der*die andere gerade empfinden könnte.

Bezogen auf das Beispiel ‚Ich finde es unfair, wie Du redest‘ würde ein solcher Perspektivwechsel zeigen, dass die sprechende Person nicht bei sich geblieben ist, sondern das Gegenüber in das Geschehen miteinbezogen hat. Dies kann dazu führen, dass verstanden wird ‚Ich bin nicht okay‘, obwohl es eigentlich um eine sprachliche Handlung geht, die der*die andere verwendet hat, die Kritik also eigentlich lautet ‚was du gesagt hast, war nicht okay für mich‘ und ggf. genau so besser artikuliert worden wäre. Auch könnte ein ‚ich mag dieses Wort nicht‘ eine erfolgsversprechendere Eröffnung für die Diskussion über die Verwendung von Begriffen sein. Denn dann sage ich etwas über mich und über das Wort, nicht jedoch über den*die andere*n und mache klar, dass es um ein Gefühl bei mir geht. Die zielführendste Äußerung zu erproben ist eine spannende Herausforderung.

Der nächste wichtige Schritt, ist eine wertschätzende Haltung zu entwickeln, die es wenigstens für möglich hält, dass die andere Person gute Gründe hat, so zu reagieren, wie sie reagiert. Diese Gründe könnten durch Rückfragen, wie etwas gemeint oder verstanden wurde, geklärt werden. Es kann sein, dass wir unterschiedliche Wissensstände haben, eine andere Vorstellung von einer Wortbedeutung oder andere Werte vertreten.

Was auch immer der Grund ist: stoße ich auf eine Abwehrreaktion, stelle ich fest, dass ich meine sprachliche Absicht nicht verfolgen konnte (es sei denn, ich wollte den anderen ärgern). Wie Austin anmerkt, ist oft nicht voraussehbar, wie ein*e Hörer*in eine bestimmte Äußerung versteht und reagieren wird. Er hält die Möglichkeiten menschlicher Äußerungen für zu mannigfaltig, um sie deutlich zu analysieren (Austin 2002: 96). Auf jeden Fall kann ich bei Auftreten einer Abwehrreaktion davon ausgehen, dass mein Gegenüber meine Meinung nicht teilt, nicht verstanden hat oder über das Thema nicht sprechen möchte.

Da schon das Hinterfragen der Konstitutionsbedingungen von Wahrheiten und Machtverteilung von einigen Menschen als Kritik an den bestehenden Verhältnissen (Henning et al 2011: 16f) und als Verhaltenskontrolle verstanden wird (Ahmed 2017: 10), wird es mitunter so emotional: weil das Gegenüber sich kritisiert, unwissend und ggf. angegriffen fühlt. Eventuell spielt auch Angst vor Veränderung und dem Ungewissen eine Rolle.

Mit dieser Emotionalität angemessen umzugehen, ist die Herausforderung.

Um überbordende Gefühle einzuschränken, scheint es mir hilfreich, den Gedanken und das Gefühl von Schuld und Sühne aus den Gesprächen herauszuhalten. Niemand kann etwas dafür, wo und in welche soziale Position er*sie hineingeboren wurde. Keine Person muss sich für ihre Meinungen und Gefühle rechtfertigen. Genauso wenig ist nur einzelne Person für die Konventionen der Sprache verantwortlich. Es gibt eine strukturelle Asymmetrie der Macht, die

verletzen kann, aber nicht muss. Sie **wirkt** verletzend, wenn sie unreflektiert oder uneindeutig ge- oder missbraucht wird.

Im Unterschied zu Austin, der Sprechen unmittelbar als verletzende Handlung ansah, die direkt die Verletzung hervorruft, sieht Butler Sprache als „*Instrument*“ (Butler 2016: 19) an, welche eine Verletzung hervorrufen **kann** (ebd.: 43, 118f). Sier denkt performative Handlungen als erneuerbare Handlungen ohne klaren Ursprung oder Ende, die weder durch Sprechende noch durch Kontexte eingeschränkt werden (ebd.: 69). Das Sagen ist dabei nicht selbst das Handeln, der*die Hörende entscheidet mit (ebd.: 161). Diese Sichtweise hilft, die Beantwortung der Schuldfrage überflüssig werden zu lassen. Butler spricht sogar von einem „*Phantasma des schuldigen Subjektes*“ (ebd.: 128). Wer verletzt wird, wird vom gesellschaftlichen Leben der Sprache verletzt, das den Kontrollbereich des sprechenden Subjekts überschreitet (ebd.: 140).

Ohne Schuld und Rechthabenwollen ist es leichter, jede Meinungsäußerung als vertretbar und wert, gehört zu werden, anzusehen. Es gilt, den Menschen zu akzeptieren und zu versuchen, das Gesagte zu verstehen. Einen Menschen zu verstehen bedeutet nicht, seine Haltung zu teilen. So ist es z.B. möglich zu verstehen, dass jemand wütend ist, es aber nicht für eine angemessene Reaktion zu halten. Kein Mensch hat ein Recht auf Widerspruchsfreiheit. Er*sie muss lernen, eine Diskussion auszuhalten (Steinmeyer 2019: 4). Entscheidend ist, wie wir mit unserer sozialen Position und anderen Meinungen umgehen.

Damit ist eine neue Fehlerkultur verknüpft. Wenn das Leben eine ständige Infragestellung von Sprecher*innenposition und Erfahrungen ist, bedeutet das Verunsicherung. Die kann lähmen, insbesondere wenn Angst, etwas falsch zu machen, dazukommt. Diese Angst haben Menschen, weil sie denken, ihnen wird die Schuld an ihrem Sprechen oder ihrer Position gegeben. Wer unsicher spricht, kann sich nicht performativ äußern. Er*sie weiß nicht, was er*sie sagen will, weil er*sie Angst hat, einen Fehler zu machen und eine*n andere*n zu verletzen. Werden Fehler benutzt, um Schuld zuzuweisen, wirken sie destruktiv. Fehler hingegen als etwas anzusehen, dass Verbesserungen ermöglicht, weil sie helfen, Herausforderungen durch Ausfiltern der schlechten Alternativen zu lösen, wäre zielführender.

Die Frage bei diesem neuen Verständnis von Fehlern und auf den Verzicht auf Schuldzuweisungen ist, wie wir damit umgehen, dass Menschen durch Sprache verwundbar sind. Wenn wir mit Butler annehmen, dass Menschen ohne ‚Namen‘, die ihnen von anderen gegeben werden, nicht existieren können, ergibt sich, dass jeder Mensch andere als etwas bezeichnet und selbst auch bezeichnet wird. In jeder Äußerung sind Vorannahmen enthalten, die unbewusst sind und mitgeteilt werden. Damit geht jeder Mensch das Risiko ein, jemanden zu verletzen, sobald er spricht und verletzt zu werden, wenn ein*e andere*r spricht.

Wir können Verletzungen durch Sprache nicht vermeiden (Butler 2016: 48): weder durch Schweigen noch durch starre Regularien, Zensur und Verbote. Butler vertritt die Ansicht, dass

Sprechen sich im gewissen Sinn unserer Kontrolle entzieht (ebd.: 31), nämlich insofern, als wir nicht wissen können, wie der*die Empfänger*in unserer Nachricht diese versteht. Jeder Mensch hat unterschiedliche Erfahrungen. Was einen Menschen erfreuen kann, ist für einen anderen aufgrund unterschiedlicher Lebenssituation vielleicht verletzend. Zum Beispiel können Fragen harmloser Neugierde, wie z.B. nach Herkunft, Kindern oder Prüfungen, den*die Gefragte*n in Verlegenheit bringen und werden deshalb als übergriffig interpretiert, obwohl sie gar nicht so gemeint waren. Sprechende und Hörende bringen unterschiedliche Voraussetzungen (z.B. Alter, Bildung, finanzielle Möglichkeiten, Stimmung) mit in die Gesprächssituation. So wird z.B. mit der Frage ‚Wohin fahren Sie in Urlaub?‘ vorausgesetzt, dass ausreichend Geld für eine Reise vorhanden ist. Das kann beim Gegenüber Scham, Wut oder Neid hervorrufen oder eine fröhliche Reaktion und vorfreudige Erzählungen. Eventuell folgt sogar ein längeres Nachspiel in Form von Diskussionen über die Klimafeindlichkeit verschiedener Reisearten.

Das Risiko zu verletzen und verletzt zu werden, gehört somit zum Sprechen untrennbar dazu, weshalb wir es akzeptieren und uns überlegen sollten, wie wir damit umgehen. Dies bedeutet, die Verantwortung für eigenes Sprechen zu übernehmen: nicht unreflektiert zurückzuschlagen oder schmollend zu schweigen, sondern Differenzen und Missverständnisse zu klären. Das Gegenüber zu fragen, wie es das Gesagte verstanden hat bzw. auf der anderen Seite, was genau der*die andere uns mit seinen*ihren Worten sagen wollte, ist dabei hilfreich.

Verbote von Worten, Schweigen oder die Einführung starrer Sprachregelungen sind keine Option, denn das steht dem Zweck der Dekonstruktion und Neukreation von Bedeutungen entgegen, die Butler als Ausweg aus den Kämpfen um Sprache anbietet. Sier argumentiert zunächst, es gäbe keine Möglichkeit, Worte nicht zu wiederholen (Butler 2016: 162), denn um über die Worte zu urteilen oder ihre ggf. traumatisierende Wirkung aufzuarbeiten ist es nötig, die Worte zu verwenden, deren Bedeutung zu klären ist. Ein Zensor ist gezwungen, das Sprechen zu wiederholen, das er verbieten möchte (ebd.: 65). Als Alternative zu Tabus und Verboten wirbt Butler somit für einen „*gesellschaftlichen und kulturellen Sprachkampf*“ (ebd.: 70). Das bedeutet, dem verletzenden Sprechen seine performative Macht zu nehmen, indem man sich weigert, anderen die Macht über die Sprache zu überlassen. Dabei gilt es für Butler, sich die Kraft der Worte durch alternative Deutungen fehlanzueignen und sie so aus früheren Kontexten zu lösen. Anschließend werden neue Worte oder ein anderes Verständnis der Worte in die Welt gebracht (ebd.:147-152), die Sprache wird „*reinszeniert*“ (ebd.: 29). Das Paradebeispiel einer von Butler erwünschten Bedeutungsumschreibung ist der Begriff ‚queer‘, der im englischen von einer verächtlichen Beschimpfung zur trotzig Selbstbehauptung gewendet wurde, indem er als schwule Selbstbezeichnung aufgegriffen und in Umlauf gebracht wurde (Redecker 2011: 83). Diese Machtübernahme und das Reinszenieren von Worten können nicht funktionieren, wenn Ausdrücke untersagt werden. Dadurch wird nur erreicht, dass sie

unsagbar und in ihrer Bedeutung als böse festgeschrieben werden. Durch dieses Festschreibung behalten sie auch ihre Macht zu verletzen, eine Umarbeitung der Begriffe wird blockiert (ebd.: 66). Hilfreicher als Verbote und Regularien ist es, stattdessen eine herzliche Einladung auszusprechen, gemeinsam mit Fantasie an einer neuen klaren Sprache zu arbeiten, wobei *„der größte Gegner von Emanzipation und Anerkennung [...] mangelnde Vorstellungskraft ist“* (Emcke 2013: 176).

Differenzen können nur im Sprechen und durch das Sprechen geklärt werden, es ist eine *„Übersetzungsanstrengung“* (Butler 2016: 31), deren Ergebnis unsicher ist. Für das *„Übersetzen“* (Habeck 2018: 82) in andere Sichtweisen und Vorstellungswelten müssen konkrete Erfahrungen in Bilder, Worte und Gefühle umgewandelt werden, die andere, die die Erfahrungen nicht gemacht haben, nachvollziehen können. Dieses Übersetzen ist ähnlich wie beim ‚über den Fluss setzen‘: suchend, unsicher und langsam.

Wir brauchen deshalb auch Zeit zu Reflektion und Aushandlung. Diese Forderung steht dabei *„in deutlichem Widerspruch zu einem [...] blitzschnellen Deutungszwang in der heutigen sozialen Welt, die keine Ungewissheit mehr aushalten kann“* (Degele 2020: 58).

Es muss uns zudem gelingen, für die Verständigungsprozesse sichere Räume zur Verfügung zu stellen, sowohl tatsächliche materielle Räume, aber auch Denkräume. Es wird Orte geben müssen, an denen wir angstfrei sprechen und ausprobieren können, welche sprachlichen Formulierungen alle Seiten als angemessen erachten.

Insgesamt bedeutet das, mit Uneindeutigkeiten leben zu lernen und die damit verbundenen Gefühle der Unsicherheit auszuhalten (Ogette 2022: 175). Leben und Sprechen ist prozesshaft. Alles ändert sich ständig und ist unabgeschlossen. In diesem Prozess wird gestritten, diskutiert, evaluiert. Es geht drei Schritte vor und zwei zurück. *„Es geschehen permanent Fehler und es gibt ständig neue Erkenntnisse“* (Ogette 2022: 105).

Mit Uneindeutigkeit zu leben bedeutet, immer wieder sprachlichen Verallgemeinerungen etwas entgegenzusetzen. Differenzierung hat eine fundamentale Bedeutung. Andernfalls droht die Gefahr, dass Menschen aufgrund von Stereotypen in Gruppen eingeteilt und ihnen gemeinsame Eigenschaften oder Positionen zugeschrieben werden, obwohl es tatsächlich keine gibt (z.B. muslimische Männer). Es gilt, dem zu wi(e)dersprechen, damit Individuen als solche und mit ihren konkreten persönlichen Eigenschaften anerkannt werden. Ein konkretes Mittel ist, Personen nur da Gruppen zuordnen, wo es wirklich nötig (Stefanowitsch 2018: 60) und Eigenschaften nur da hervorheben, wo es von Belang ist. Ein Beispiel dafür ist der Pressekodex des Deutschen Presserats, wonach Medien die Herkunft und Religion von Straftäter*innen nur dann nennen sollten, wenn ein ‚begründetes öffentliches Interesse‘ an der Straftat bestehe (Degele 2020: 59).

In der täglichen Praxis bedeutet dies, die eigene Wortwahl laufend zu überprüfen. Austin sagt dazu: *„komische Wörter wie »gut« und »alle«; verdächtige Hilfsverben wie »sollen« und*

»können«; *zweifelhafte Konstruktionen wie das »wenn - dann«* (Austin 2002: 28) sollten soweit möglich vermieden werden. *„Auf jeden Fall müssen wir die Vereinfacherei vermeiden“* (ebd.: 57).

Um das zu erreichen gilt es, situationsangemessen zu sprechen, denn es sind nicht einzelne Wörter, sondern die Kontexte, die Lügen machen (Degele 2020: 45). Eine anerkennungsorientierte Sprache berücksichtigt immer die spezielle Situation, in der zu sprechen ist. Insofern kann es sinnvoll sein, z.B. nur dann zu gendern, wenn es von Belang ist, Fachsprache und Abkürzungen nur unter Gleichinformierten zu verwenden und neue Wortkreationen nur zu benutzen, wenn es relevant ist (z.B. ‚Brustmilch‘ nur bei nonbinären Elternteilen).

Sprache braucht für eine differenzierte Verwendung zudem eine größere Genauigkeit. Ähnlich wie bei einem Schmerzfragebogen gilt es, Schmerzen zu unterscheiden (z.B. in stechend, pulsierend, brennend statt nur in stark oder schwach) und genau zu lokalisieren. Ggf. muss neues Vokabular entwickelt werden, wo es keine passenden Worte gibt.

Wir brauchen Menschen, die für den und im Aushandlungsprozess mutig sprechen. Die bekommen wir nur, wenn wir uns Zeit geben, ggf. Fehler eingestehen, Verletzlichkeit und Unsicherheit akzeptieren und das Eigene klären. Denn wer seine eigene gefestigte innere Haltung ehrlich äußern kann, wird - so unterstelle ich jedenfalls - performativ sprechen, somit im Sinne seiner*ihrer Interessen handeln und zudem bereit sein, die Konsequenzen der Sprachhandlung zu tragen, auch wenn sie Nachteile und Sanktionen mit sich bringen könnten.

4.2 Verknüpfung mit anderen Theorien

Eine naheliegende Theorie ist der **Dialogansatz**, der davon ausgeht, dass Wissen durch das Stellen der richtigen Fragen erlangt wird und niemals im Besitz nur einer Person sein kann. Es wird vielmehr unter Annahme der Gleichwertigkeit der Gesprächspartner und deren Meinungen in einer Diskussion gemeinsam herausgearbeitet (Kimmerle 2004: 176) und ist getragen von der Vorstellung, dass das beste Argument am Ende des Diskurses stehen sollte, nicht das Rechthaben eines Einzelnen.

Daran anschließen könnten demokratiethoretische Konzepte, in denen die öffentlichen Diskurse und die Teilhabe aller Bürger an der öffentlichen Kommunikation betont, sowie deren praktische Umsetzung angestrebt wird, wie z.B. die **deliberative Demokratie**, vertreten u.a. durch John Rawls oder Jürgen Habermas mit dessen Theorie des „Kommunikativen Handelns“.

Anschlussfähig ist auch der Begriff der **Achtung** als *„Triebfeder des moralischen Handelns“* (Kimmerle 2004: 179), wahlweise auch die **anerkennungstheoretischen Diskurse**, die vor allem mit den Namen Axel Honneth, Charles Taylor, Jessica Benjamin und Avishai Margalit verbunden sind.

Sehr fasziniert hat mich auch die Idee des **Ubuntu**, eine grundlegende Geisteshaltung, die vor allem im südlichen Afrika praktiziert wird und *„besagt, dass der Einzelne nichts ist ohne andere*

Menschen“ (Ngomane 2019: 14), weshalb der wechselseitige Respekt, die Achtung der Menschenwürde und das Bestreben nach einer harmonischen und friedlichen Gesellschaft, aber auch auf den Glauben an ein universelles Band des Teilens, dass alle Menschen verbindet, unverzichtbar sind.

Soll auf eine andere Art als mit Austin analysiert werden, wie Kommunikation mittels Sprache funktioniert, ist auch der Kommunikationspsychologe Friedemann Schulz von Thun mit seinem **Modell des Kommunikationsquadrates** eine mögliche Theorie. Dabei wird der jeweilige Sprechakt in Sende- und Empfangsvorgang zerlegt und auf vier verschiedene Arten und Weisen beleuchtet, um zu verstehen, warum eine Kommunikation gelingt oder scheitert. Schulz von Thun bezeichnet die Kommunikation über die Kommunikation als „*Meta-Kommunikation*“ (Pörksen / Schulz von Thun 2020: 36) und betont die Notwendigkeit, darüber zu sprechen, wie wir sprechen. Diese Diskussion auf Meta-Ebene sieht auch Ogette als eine Möglichkeit, mit Abwehrreaktionen gegen die Thematisierung von Diskriminierungen umzugehen (Ogette 2022: 102). Auch ist das von Schulz von Thun entwickelte **Modell des inneren Teams** mit der inneren Pluralität für Fragen der Selbstreflexion und der Arbeit an der eigenen Haltung ein hilfreicher Anschluss auf dem Weg zum eigenen Sprechen über Streitiges.

4.3 Anschließende Forschungsfragen

Ausgehend von der Vorstellung, dass Nachdenken über unsere Gesellschaft dann am sinnvollsten ist, wenn es in konkrete Gestaltung von Gesellschaft einfließen kann und den eigenen Erfahrungen, wie schwer Gespräche bei großen Differenzen sein können, wären Fragen wie die folgenden für mich spannende Anschlussmöglichkeiten:

- Wie und wo lassen sich geschützte Begegnungsräume schaffen, die zu persönlichen Kontakten und damit zum Abbau von Vorurteilen und Stereotypen führen?
- Inwiefern könnten künstlerische Interventionen dabei hilfreich eingesetzt werden?
- Was kann getan werden, um das Sprechen über das Sprechen zu etablieren, also den Verständigungsprozess anzustoßen, wie Sprache in einer Welt der Vielfalt und Veränderungen aussehen kann?
- Wie kann das insbesondere dann gelingen, wenn die Differenzen zwischen den am Gespräch Beteiligten hinsichtlich Vorwissens, Weltsicht, Ausbildung oder auch Reflexions- und Abstraktionsfähigkeit groß sind?

5 Quellenangaben

- Ahmed, Sarah (2017): Feministisch leben! Manifest für Spaßverderberinnen. Münster: UNRAST Verlag.
- Arendt, Hannah (1998): Vita activa oder vom tätigen Leben. München: Piper Verlag GmbH.
- Assmann, Aleida (2007): Schlussbemerkung, in: Gunzenmeyer, Antje (Hg.): Grenzen. Differenzen. Übergänge. Spannungsfelder inter- und transkultureller Kommunikation. S. 287-296. Bielefeld: transcript Verlag.
- Austin, John Langshaw (2002): Zur Theorie der Sprechakte (How to do things with Words). Deutsche Bearbeitung von Eike von Savigny. Stuttgart: Reclam.
- Bantu Stephen Biko (03.05.1976): Definition of Black Consciousness. Online abrufbar unter: [Quotes by Steve Biko | South African History Online \(sahistory.org.za\)](https://www.sahistory.org.za/quotes/steve-biko) [26.08.2023].
- Butler, Judith (2004) Changing the Subject. Judith Butler's Politics of Radical Resignification. Interview mit Gary A. Olson und Lynn Worsham. In: Salih, Sarah (2004): Judith Butler. The Judith Butler Reader. Oxford: Blackwell. 325-356.
- Butler, Judith (2016): Haß spricht. Zur Politik des Performativen. Frankfurt/M: Suhrkamp.
- Degele, Nina (2020): Political Correctness. Warum nicht alle alles sagen dürfen. Weinheim: Beltz Juventa.
- Emcke, Carolin (2013): Weil es sagbar ist. Über Zeugenschaft und Gerechtigkeit. Frankfurt/M.: Fischer Verlag.
- Feustel, Robert (2018): Viel heiße Luft: Political Correctness und ihre Kritiker. Ein Essay. In: Bünger, Carsten und Czejkowska: Jahrbuch für Pädagogik 2018. Political Correctness und pädagogische Kritik. Berlin: Peter Lang GmbH, S. 23-37.
- Gaedecke, Claudia (2014-2023): Feldtagebuch (o.S.)
- Gefeller, Elisabeth (07.02.2023): Gendern ist für Hamburger Initiative feministische Propaganda. In Hamburger Abendblatt (o.S.). Online abrufbar unter: <https://www.abendblatt.de/hamburg/article237579005/gendern-ist-fuer-hamburger-initiative-feministische-propaganda.html> [26.08.2023]
- Gümüşay, Kübra (2020): Sprache und Sein. München: Hanser Berlin
- Habeck, Robert (2018): Wer wir sein könnten. Warum unsere Demokratie eine offene und vielfältige Sprache braucht. Köln: Kiepenheuer und Witsch.

- Heger, Illi Anna (2009): Version 2.0: Sier Pronomen ohne Geschlecht. Blogbeitrag vom 02.08.2009 (o.S.). Online abrufbar unter: <https://www.annaheger.de/pronomen20/> [26.08.2023].
- Hensel, Jana / Machowecz, Matin (2022): Was man noch sagen darf. Ist das Wort >>Dschungel<< rassistisch? In: Die ZEIT No. 28 vom 07.07.2022, S. 10.
- Henning Irina / Kruse, Merle-Marie / Hobuß, Steffi / Thomas, Tanja / (2011): Verunsicherung als Forschungs- und Lehrkonzept. In: dies.(Hg.): Dekonstruktion und Evidenz. Ver(un)sicherungen in Medienkulturen. Sulzbach: Ulrike Helmer Verlag, S. 8-21.
- Heidenreich, Elke (2021): Dieses feministische Getue in der Sprache geht mir furchtbar gegen den Strich. In: Spiegel Kultur online. Abrufbar unter <https://www.spiegel.de/kultur/elke-heidenreich-ueber-gender-sprache-das-ist-alles-ein-verlogener-scheissdreck-a-d54d38a5-bc31-4338-9816-7f8646c5fc71> [26.08.2023]
- Janich, Nina (2016): Pressemitteilung vom 12.01.2016 zur Wahl des 25. „Unwort des Jahres“. Unwort des Jahres 2015. „Gutmensch“. Online abrufbar unter: https://www.unwortdesjahres.net/wp-content/uploads/2021/06/pressemitteilung_unwort2015_neu.pdf [26.08.2023].
- Joffe, Josef (2017): Im Wunderland der Korrektheit. In: Die ZEIT No. 6 vom 02.02.2017, S. 17.
- Jüngling, Juliane / Keil, Geert (2022): Wovon hängt ab, wer eine Frau ist? In: Die ZEIT No. 51 vom 08.12.2022, S. 67.
- Keller, Rudi: Sprachwandel. BDÜ 2000: Faszination Sprache - Herausforderung Übersetzung. Online abrufbar unter: <https://www.phil-fak.uni-duesseldorf.de/uploads/media/Sprachwandel.pdf> [26.08.2023].
- Künast, Renate (2020): Vorwort. In: Degele, Nina (2020): Political Correctness. Warum nicht alle alles sagen dürfen. Weinheim: Beltz Juventa, S. 7-11.
- Kimmerle, Heinz (2004): Dialoge als Form der interkulturellen Philosophie. In: Därmann / Hobuß / Lölke: Konversionen. Fremderfahrungen in ethnologischer und interkultureller Perspektive. Amsterdam-New York: Rodopi, S. 171-190.
- Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis (07.09.2022): Was heißt gehörlos oder taub? (Ohne Verfasser*in). Online abrufbar unter: https://www.rhein-neckar-kreis.de/start/landratsamt/was+heisst+gehoerlos+oder+taub_.htm [26.08.2023]
- Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Mai 2023): Gendern: Ein Pro und Contra. Online abrufbar unter: <https://www.lpb-bw.de/gendern> [26.08.2023]

- Lichtenstein, Swantje / feministisches, transdisziplinäres Student*innen-Rolling Eyes Collective (2019): Rolling Eyes Glossar. Düsseldorf: Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Düsseldorf.
- Mangold, Ijoma (2022): Schluss mit der Selbstzensur! In: Die ZEIT No. 51 vom 08.12.2022, S. 63.
- Mangold, Ijoma (2023): Alles so schön keimfrei hier. In: Die ZEIT No. 17 vom 20.04.2023. S. 47.
- Ngomane, Mungi (2019): I am because you are. Ubuntu - 14 südafrikanische Lektionen für ein Leben in Verbundenheit. München: Kailash Verlag.
- Ogette, Tupoka (2018): exit RACISM. Rassismuskritisch denken lernen. Münster: Unrast Verlag.
- Ogette, Tupoka (2022): Und jetzt Du. Zusammen gegen Rassismus. München: Penguin Verlag.
- Pörksen, Bernhard / Schulz von Thun, Friedemann (2020): Die Kunst des Miteinander-Redens. Über den Dialog in Gesellschaft und Politik. München: Carl Hanser Verlag.
- Redecker, Eva von (2011): Zur Aktualität von Judith Butler. Einleitung in ihr Werk. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Savigny, Eike von (2002): Vorwort der Herausgeber zur zweiten Auflage der englischen Ausgabe in: Austin, John Langshaw (2002): Zur Theorie der Sprechakte (How to do things with Words). Deutsche Bearbeitung von Eike von Savigny. Stuttgart: Reclam; S. 7-21.
- Schüchtle, Anna-Lena (13.07.2021): „Muttermilch“ soll nicht mehr „Muttermilch“ genannt werden. TZ online. Abrufbar unter: [„Muttermilch“ soll nicht mehr „Muttermilch“ genannt werden \(tz.de\)](#) [26.08.2023].
- Stark, Holger (2019) Wer brüllt, gewinnt. In: Die ZEIT No. 45 vom 10.10.2019, S. 13.
- Stefanowitsch, Anatol (2018): Eine Frage der Moral. Warum wir politisch korrekte Sprache brauchen. Berlin: Duden.
- Steinmeyer, Frank-Walter (2019): Rede bei der Eröffnung der Jahresversammlung der Hochschulrektorenkonferenz am 18. November 2019 in Hamburg. Online abrufbar unter: https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Downloads/DE/Reden/2019/11/191118-Hochschulrektorenkonferenz-HH.pdf?__blob=publicationFile [26.08.2023]

Tagesschau (02.05.2023): Palmer nimmt Auszeit und tritt bei den Grünen aus. (ohne Verfasser*in). Online abrufbar unter: [Tübingens OB Palmer nimmt Auszeit und tritt bei Grünen aus tagesschau.de](https://www.tagesschau.de) [26.08.2023]

Tille, Jannik (09.10.2013): Sinti und Roma fordern Aus für „Zigeunerschnitzel“. In Stern Online. Abrufbar unter: [Streit um Bezeichnung: Sinti und Roma fordern Aus für "Zigeunerschnitzel" | STERN.de](https://www.stern.de) [28.08.2023]

Tünnissen-Hendricks, Tonia (ohne Jahr): Der Südseekönig und die Taka-Tuka-Sprache. Online-Ressource. Abrufbar unter: [Der Südseekönig und die Taka-Tuka-Sprache :-\)](https://www.efraimstochter.de) ([efraimstochter.de](https://www.efraimstochter.de)) [26.08.2023].

6 Abbildungsnachweis

Janele, Wolfgang (2023): Igelmania. Aus: private Whatsapp-Gruppe „Igelmania“ vom 12.01.2023, gezeichnet und moderiert von Dr. Wolfgang Janele, Wien.

7 Abkürzungsverzeichnis

FTB = Feldtagebuch

LpbBW = Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg

8 Eidesstattliche Versicherung

Hiermit versichere ich, dass

- die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt wurden,
- alle Stellen der Arbeit, die wortwörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommen, als solche kenntlich gemacht wurden und
- die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegt wurde.

Claudia Gaedecke